evalag
EVALUATIONSAGENTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG
Akkreditierung

GUTACHTEN

# Programmakkreditierung der wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge an der Schiller International University Heidelberg

**AKKREDITIERT VON 09/2016 – 12/2021**

19. September 2016

## IMPRESSUM

**evalag** (Evaluationsagentur Baden-Württemberg)
Stiftung des öffentlichen Rechts
M 7, 9a-10, 68161 Mannheim
**www.evalag.de**

**Gliederung**

I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens ..... 5
II. Kurzinformation zu den Studiengängen ..... 7
III. Darstellung der Ausgangslage ..... 7
1. Kurzporträt der Hochschule ..... 7
2. Einbettung der Studiengänge ..... 8
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ..... 9
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ..... 9
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ..... 11
3. Kriterium: Studiengangskonzept ..... 14
4. Kriterium: Studierbarkeit ..... 18
5. Kriterium: Prüfungssystem ..... 20
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ..... 22
7. Kriterium: Ausstattung ..... 23
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ..... 26
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ..... 27
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 27
V. Gesamteinschätzung ..... 28
VI. Stellungnahme der Hochschule ..... 30
IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge ..... 30
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ..... 30
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem ..... 32
3. Kriterium: Studiengangskonzept ..... 33
4. Kriterium: Studierbarkeit ..... 34
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ..... 36
7. Kriterium: Ausstattung ..... 36
VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission ..... 39
1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes ..... 39
2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem ..... 40
3. Kriterium: Studiengangskonzept ..... 40
4. Kriterium: Studierbarkeit ..... 41
5. Kriterium: Prüfungssystem ..... 42
6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen ..... 42
7. Kriterium: Ausstattung ..... 42
8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation ..... 43

9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung ..... 43
10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch ..... 44
11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit ..... 44
VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission ..... 45
VIIII. Auflagenerfüllung ..... 48

# I. Grundlage und Ablauf des Begutachtungsverfahrens

Am 12. Februar 2016 wurde **evalag** von der Schiller International University Heidelberg (SIU) mit der Begutachtung der Bachelorstudiengänge International Economics (B. A.) und International Business (B. Sc.) und der Masterstudiengänge Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien der Programmakkreditierung beauftragt.

Grundlage für die Begutachtung und die Akkreditierung bilden die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) vom 10. Oktober 2003 i. d. F. vom 4. Februar 2010), der „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ (i. d. F. vom 21. April 2005) und spezifische Regelungen des Landeshochschulgesetzes Baden-Württemberg.

Das 2014 novellierte Landeshochschulgesetz sieht erstmals vor, dass ausländische Hochschulen eine Gestattung ihres Hochschulbetriebes benötigen (§ 72a LHG Abs. 3). Dies setzt u. a. die Akkreditierung der Bachelor- und Master-Studiengänge der Hochschule, die am Standort angeboten werden, voraus, um einem ausreichenden Verbraucherschutz der Studierenden Rechnung zu tragen und zu gewährleisten, dass – unter Beachtung anderer Bildungstraditionen – grundlegende Anforderungen an die Qualität der Hochschulausbildung erfüllt werden[1].

Das Gutachten stellt Sachstand und Einschätzung der Gutachtergruppe analog zum jeweiligen Kriterium der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ dar. Aus Gründen der Übersichtlichkeit wird bei der Beschreibung des Sachstandes insbesondere auf Aspekte eingegangen, die auch für das Verständnis der Bewertung der Gutachtergruppe relevant sind. Vorgaben, die nach Ansicht der Gutachtergruppe gegeben bzw. unkritisch waren, sind summarisch aufgeführt. Eine kurze Erläuterung der Besonderheiten der SIU, die auf die amerikanische Bildungstradition zurückzuführen sind, wird innerhalb des Sachstandes zum jeweiligen Kriterium gegeben. Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „double degree“ Programme.

Die Akkreditierungskommission hat am 14. März 2016 über die Zusammensetzung der Gutachtergruppe entschieden. Diese umfasst folgende Personen:

1. VertreterInnen der Hochschulen

   Professor Dr. Manfred Königstein, Professor für Angewandte Mikroökonomie an der Universität Erfurt

   Professorin Dr. Regine Graml, Professorin für allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Frankfurt University of Applied Sciences

---

[1] Der Bereich der transnationalen Bildung ist durch eine sehr große Vielfalt gekennzeichnet und erste Ansätze, hier Grundlagen für die Qualitätssicherung festzulegen, gehen davon aus, dass andere Bildungstraditionen – unter der Maßgabe der Gewährleistung der Qualität der Hochschulausbildung – grundsätzlich eine Wertschätzung erhalten. Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Qualität von Studienangeboten bei der (Sitz-)Hochschule und dem Herkunftsland. Vor diesem Hintergrund wird geprüft, wie Konzeption und Umsetzung eines Studiengangangebotes und seine Besonderheiten zu bewerten sind.

Professor em. Dr. Friedrich Roithmayr, Professor für Wirtschaftsinformatik und Betriebswirtschaftslehre an der Universität Linz

Professor Dr. Thomas Burkhardt, Professor Arbeitsgruppe Finanzierung, Finanzdienstleistungen und e-Finance an der Universität Koblenz-Landau

2. Vertreter der Berufspraxis

   Gordon Mauer, Berater und Projektmanager, Abteilungsleiter und Business Development Manager bei ARCADIS Deutschland GmbH

   Bodo Wisskirchen, Dipl. Betriebswirt und Vizepräsident des Bundesverbands deutscher Volks- und Betriebswirte e. V.

3. Studentische Vertreter

   Christopher Bohlens, Abgeschlossenes Studium der technischen Betriebswirtschaftslehre (Diplom) an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, Studium der Volkswirtschaftslehre und Politik (Bachelor) an der Leuphana Universität Lüneburg

   Julian Schubert, Studium der Staatswissenschaften (Bachelor) an der Universität Erfurt

Die Selbstdokumentation wurde auf der Grundlage eines von **evalag** entwickelten Leitfadens angefertigt und von der Hochschule am 8. April 2016 eingereicht.

Am 15. April 2016 eröffnete die Akkreditierungskommission das Begutachtungsverfahren; die Begehung fand am 23. und 24. Mai 2016 statt.

Die Gutachtergruppe wurde von Frau Amanda Zeitz bei der Vorbereitung und Durchführung der Begehung sowie der Abfassung des Abschlussgutachtens unterstützt.

Die Darstellung der Sachlage zu den Studiengängen, die Bewertungen der Gutachtergruppe und die in Hinblick auf die Kriterien der Programmakkreditierung ausgesprochenen Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission erfolgen, soweit sinnvoll, für den jeweiligen Studiengang separat. Ansonsten gelten die Ausführungen für alle Studiengänge bzw. für die gesamte Hochschule oder Fakultät. Grundlage der Ausführungen sind die Angaben in der Selbstdokumentation und die in den Gesprächen vor Ort erhaltenen Auskünfte sowie die Stellungnahme der Hochschule und die nachgereichten Unterlagen.

## II. Kurzinformation zu den Studiengängen

| Bezeichnung & Abschlussgrad | Profil | grundständig/ konsekutiv/ weiterbildend | Studien-form | Regelstudienzeit & Leistungspunkte | erstmaliger Beginn |
|---|---|---|---|---|---|
| International Business (B. Sc.) | n. a. | grundständig | Vollzeit | acht Semester 240 Leistungspunkte | 1971/1972 |
| International Economics (B. A.) | n. a. | grundständig | Vollzeit | acht Semester 240 Leistungspunkte | 1982/1983 |
| Master of Business Administration (MBA) | n. a. | weiterbildend | Vollzeit | zwei Semester 72 Leistungspunkte | 1975/1976 |
| Master of Business Administration in International Business (MBA) | n. a. | weiterbildend | Vollzeit | 15 Monate 90 Leistungspunkte | 1989 |
| Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) | n. a. | weiterbildend | Vollzeit | 15 Monate 90 Leistungspunkte | 1999 |
| Master of International Management (MIM) | n. a. | weiterbildend | Vollzeit | zwei Semester 72 Leistungspunkte | 1989 |

## III. Darstellung der Ausgangslage

### 1. Kurzporträt der Hochschule

Die Schiller International University (SIU) ist eine private amerikanische Hochschule mit Verwaltungssitz in Largo/Florida USA. Sie wurde 1964 auf Schloss Kleiningersheim gegründet und unterhält neben dem Campus in Largo/Florida USA (1989) drei Standorte in Europa: Paris (1968), Madrid (1970) und Heidelberg (1969). Ab September 2016 kommt ein weiterer Standort in London hinzu. An der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften und der Fakultät für Internationale Beziehungen und Diplomatie werden nach amerikanischem Recht Bachelorabschlüsse in International Business, International Economics und International Relations/Diplomacy angeboten. Ferner werden Masterabschlüsse in Business Administration, International Business, Management of Information Technology, International Management und International Relations/Diplomacy verliehen. Die SIU bietet diese Studienangebote in unterschiedlichem Umfang an allen vier Standorten mit den gleichen Studieninhalten an. Am Standort Heidelberg werden alle zu akkreditierenden Studiengänge angeboten. Derzeit sind an der SIU insgesamt 548 Studierende eingeschrieben, davon 146 Studierende am Campus in Heidelberg. 50 % der Studierenden sind AmerikanerInnen, die anderen 50 % stammen aus 40 verschiedenen Ländern.

Ursprüngliches Ziel der Hochschule war es, amerikanischen Studierenden europäische Bildungserfahrung im Rahmen eines ein-semestrigen Austauschprogramms zu ermöglichen. In Folge der Entwicklung und Erweiterung dieses Konzepts ist das heutige Ziel, Studierenden aus der ganzen Welt amerikanische Studienprogramme in einem internationalen Umfeld zu offerieren. Das Ziel der SIU ist es, die Studierenden für eine berufliche Tätigkeit in Führungs- und Managementfunktionen im internationalen Bereich vorzubereiten. Die SIU legt besonderen Wert auf die Entwicklung internationaler und interkultureller Kompetenzen der Studierenden, z. B. durch das Erlernen von Fremdsprachen, die Wechselmöglichkeit zwischen den weltweiten Studienorten sowie den intensiven direkten Austausch mit Menschen verschiedenster Nationalitäten.

Die SIU ist als eine private amerikanische Hochschule in Deutschland registriert. Als amerikanische Hochschule finden zuerst jene Gesetze und Regularien nach US-Recht Anwendung.

## 2. Einbettung der Studiengänge

Der Fokus der SIU liegt auf sozioökonomisch relevanten Disziplinen und einem interdisziplinären, multikulturellen und bereichsübergreifenden Ansatz in Lehre und Studium. Das vorrangige Ziel besteht darin, den Studierenden akademische und berufliche Kompetenzen im jeweiligen Fachgebiet sowie interkulturelle Kompetenz und Handlungssicherheit für den globalisierten Arbeitsmarkt zu vermitteln. Laut Selbstdokumentation manifestiert sich eine große Stärke der Fakultäten in der Vielfalt ihrer Mitglieder, die eine große Breite unterschiedlicher Nationen und Kulturen repräsentieren und dadurch besonders auch interpersonelle und kommunikative Kompetenzen der Studierenden fördern.

Basierend auf dem amerikanischen Bildungsmodell wird in allen Bachelorstudienprogrammen eine breite und vielfältige Grundlage an Basiswissen in allgemeinbildenden Kursen – in Englisch, Deutsch, Geschichte, Mathematik, Naturwissenschaften, Soziologie, Psychologie und Cross Cultural Communication – gelehrt. Nach Ansicht der SIU sind diese Kenntnisse sowohl auf persönlicher als auch auf akademischer und beruflicher Ebene von Vorteil. Besonderer Wert wird auf Fremdsprachen gelegt, da das Beherrschen mehrerer Sprachen ein entscheidender Vorteil in der heutigen Geschäftswelt ist.

Die Bachelorstudiengänge an der SIU sind laut Selbstdokumentation inhaltlich und bezüglich des zeitlichen Umfangs denen einer amerikanischen Institution ähnlich. Einzigartig an der SIU ist die besondere Betonung des internationalen Charakters der unterrichteten Disziplinen in den Bachelor- und Masterstudiengängen.

Das Profil des Studiengangs **International Economics (B. A.)** ist durch wirtschaftstheoretische und -politische Inhalte gekennzeichnet. Erkenntnisse im Fachbereich Economics werden auf zwei Ebenen untersucht – der des Individuums und des Unternehmens. Im Fokus steht dabei eine international vergleichende Perspektive. Ein Schwerpunkt liegt auf dem Einfluss und der Rolle internationaler Wirtschaftsbeziehungen. Einführungskurse u. a. aus den Bereichen International Business, International Relations, Political Science, Economic Policies, Marketing und Human Resource Management werden mit allgemeinbildenden Grundlagenkursen und obligatorischen Fremdsprachenkursen kombiniert. Im Wahlbereich gibt es sowohl Liberal Arts Kurse als auch fachspezifische Kurse.

Der Bachelorstudiengang **International Business (B. Sc.)** ist dahingehend konzipiert, Einführungskurse u. a. aus den Bereichen Business, Accounting, Finance, Marketing,

Human Resource Management und Economics mit allgemeinbildenden Grundlagenkursen und obligatorischen Fremdsprachenkursen zu kombinieren. Im Wahlbereich gibt es sowohl Liberal Arts Kurse als auch fachspezifische Kurse.

Das Profil des Studiengangs **Master of Business Administration (MBA)** konzentriert sich auf Schwerpunkte im Bereich Managerial Finance, Managerial Accounting, International Marketing und Business Management.

Das Profil des Studiengangs **Master of Business Administration** in International Business (MBA) hat im Vergleich zum Master of Business Administration (MBA) den Kurs International Marketing nicht als Wahl- sondern als Pflichtfach und darüber hinaus zwei weitere obligatorische Kurse: International Corporate Finance und Managerial Communications for International Business.

Der **Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)** wurde speziell zur Ausbildung von Fachleuten für den Bereich des IT Managements konzipiert. Der Studiengang umfasst neben den Schwerpunkten Managerial Accounting, Finance und Business Management fünf konzentrierte IT Kurse.

Das **Master of International Management (MIM)** richtet sich an Studierende, die bereits einen Studienabschluss in einer anderen Disziplin – nicht im Bereich Business – absolviert haben und eine berufliche Position im Bereich International Management anstreben. Inhaltlich wird ein Spektrum rund um Themen aus dem Bereich Business Administration abgedeckt, einschließlich Management, Marketing, Accounting Communications, Business Law und Economics.

## IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

#### a. Sachstand

Die Hochschule hat in ihren Studiengangskonzepten Qualifikationsziele hinsichtlich der wissenschaftlichen oder künstlerischen Befähigung, der Befähigung zur qualifizierten Erwerbstätigkeit, zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung dargestellt.

#### b. Bewertung

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele für alle Studiengänge sehr allgemein formuliert – beispielsweise im Studiengang International Business (B. Sc.) die Formulierung des Qualifikationsziels: „Apply basic business practices to resolve international business problems“[2]. Des Weiteren sind die Qualifikationsprofile der AbsolventInnen hinsichtlich der Tätigkeitsfelder („fields of expertise and typical career paths“[3]) in der Selbstdokumentation sehr allgemein angegeben. In den Kurshandbüchern sollten die Berufsbilder detaillierter und spezifischer skizziert werden.

---

[2] Selbstdokumentation S. 16.

[3] Selbstdokumentation Appendix 1 und 2, S. 4; Appendix 3, S. 3; Appendix 4, S. 4; Appendix 5, S. 3 und Appendix 6, S. 3.

Die Gutachtergruppe sieht die Qualifikation hin zu einer unmittelbaren Erwerbstätigkeit als grundsätzlich gegeben an, hinterfragt jedoch die konkrete Umsetzung. Das studiengangsübergreifende Ziel der SIU, Studierende auf zukünftige Führungspositionen vorzubereiten, wird nach Ansicht der GutachterInnen nicht vollständig mit den Studiengangsinhalten abgedeckt. Berufsfeldbezogene Qualifikationen sollten in größerem Umfang vermittelt werden und die angestrebten leadership skills sollten sich in der Lehre und den Kursen widerspiegeln, insbesondere um die Beschäftigungsbefähigung der BachelorabsolventInnen zu stärken. Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass verpflichtende Praktika curricular nicht vorgesehen sind und der Praxisbezug fehlt, um die formulierten leadership skills tatsächlich anzuwenden. Sie plädiert für einen Praxisbezug, der in die Studiengangskonzepte integriert werden sollte. Die Studierenden würden mehr Kooperationen und Projekte mit lokalen Unternehmen und Institutionen, besonders der Universität Heidelberg, ebenfalls begrüßen.

Die Beschäftigungsrate („placement rate“) der SIU ist aus Sicht der Programmverantwortlichen mit 84 % gut. Bei den Studierenden herrschte allerdings Unsicherheit darüber, wie ihr Abschluss international und besonders auf dem deutschen und europäischen Arbeitsmarkt angesehen und akzeptiert wird. In der Selbstdokumentation finden sich keine genaueren Angaben zu den beruflichen Positionen der AbsolventInnen.

Die Gutachtergruppe sieht in den Studiengangskonzepten Mängel hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung. Das Lehrpersonal bezeichnet sich als wenig forschungsaktiv und ist dies auch nach Meinung der Gutachtergruppe. Es ist daher davon auszugehen, dass die Lehre kaum von eigener Forschung des Lehrpersonals befruchtet wird. Dies schließt nicht aus, dass fremde Forschung seitens des Lehrpersonals rezipiert wird und Eingang in das Lehrprogramm findet. Die stichprobenartige Begutachtung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten, die bei der Begehung zur Einsicht vorlagen, hat ergeben, dass die Wissenschaftlichkeit nicht vollumfänglich gegeben ist. Im Literaturverzeichnis der vorgelegten Abschlussarbeiten liegen nicht ausreichend angemessene wissenschaftliche Referenzen vor. Besonders vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an anzufertigenden „papers“ in den Kursen erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, in den Bachelorstudiengängen einen Kurs für das wissenschaftliche Arbeiten einzurichten, um eine Basis für das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung sicherzustellen. In den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen wurde deutlich, dass diese einen Kurs zum wissenschaftlichen Arbeiten in den Studiengängen sehr begrüßen würden. Der SIU Standort Heidelberg hat bereits den Wunsch zur Einführung eines Kurses zum wissenschaftlichen Arbeiten an die anderen vier Standorte kommuniziert. Allerdings ist der Abstimmungsprozess innerhalb der SIU aufgrund der an allen Standorten gleichen Curricula sehr zeitaufwendig, da eine Änderung des Curriculums immer der Abstimmung mit und Zustimmung von allen SIU Standorten bedarf. In den Masterstudiengängen gibt es bereits einen Kurs „Methods of Research and Analysis“.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und der Persönlichkeitsentwicklung sieht die Gutachtergruppe als gegeben an. Bezüglich der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sind der Gutachtergruppe insbesondere die direkte Betreuung, der Austausch zwischen den internationalen DozentInnen und Studierenden sowie die Interkulturalität sehr positiv aufgefallen.

Hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung und der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, wird auch auf die Darstellung in den anderen Kriterien verwiesen.

## 2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem

### a. Sachstand

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Die Regelstudienzeit der Bachelorstudiengänge International Economics (B. A.) und International Business (B. Sc.) beträgt acht Semester und führt beim Studiengang International Economics zum Abschluss Bachelor of Arts (B. A.) und beim Studiengang International Business zum Studienabschluss Bachelor of Science (B. Sc.) mit jeweils 240 Leistungspunkten[4].

Die Kurse, die in den ersten beiden Jahren der vierjährigen Bachelorstudiengänge belegt werden, werden als „lower division" Kurse und die der letzten zwei Jahre als „upper division" Kurse bezeichnet. Gemäß der Selbstdokumentation ist entsprechend der Dublin-Deskriptoren in den Bachelorstudiengängen die Spanne der Kurslevels von vier bis sechs angegeben. Generelle Basiskurse („general education courses") müssen von allen Studierenden, normalerweise in den ersten beiden Studienjahren, belegt werden. Diese umfassen ungefähr ein Drittel des gesamten Studiengangs. Vertiefungskurse werden in der Regel in den zwei letzten Jahren belegt, sie machen ein Viertel oder mehr der Anforderungen des Studiengangs aus. Darüber hinaus können Studierende Wahlfächer belegen („elective courses").

Das Studium kann ganzjährig jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden. Die Einschreibung erfolgt nach dem Prinzip des „rolling enrollment", bei dem Kurse auf Bedarfsbasis flexibel während des ganzen Jahres beginnen können. In den Bachelorstudiengängen werden alle Kurse mindestens zweimal im Jahr angeboten.

Das Niveau der Kurse orientiert sich an dem von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für verschiedene Studienzyklen. Im Kurshandbuch des Studiengangs International Business befinden sich 17 Kurse des Levels vier, 19 Kurse des Levels fünf und sieben Kurse des Levels sechs. Im Kurshandbuch des Studiengang International Economics haben 17 Kurse das Level vier, 22 Kurse das Level fünf und acht Kurse das Level sechs.

Voraussetzung für die Verleihung des Bachelorabschlusses ist ein „cumulative grade point average of 2.00 (C) or above", was laut Selbstdokumentation und Aussagen der Programverantwortlichen der Note 3.0 im deutschen Notensystem entspricht. Darüber hinaus müssen zwei Kurse einer Fremdsprache absolviert werden. Im amerikanischen Bildungssystem wird keine Bachelorarbeit angefertigt, daher wird in beiden Bachelorstudiengängen der SIU keine obligatorische Abschlussarbeit geschrieben. Für den zusätzlichen europäischen Abschluss der University of Roehampton (UoR), London, ist eine Abschlussarbeit („dissertation") erforderlich.

**Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)**

Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) beträgt 15 Monate und führt beim Studiengang Master of Business Administration in International Business zum Studienabschluss Master of

---

[4] Die im Gutachten genannten Leistungspunkte beziehen sich auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS).

Business Administration in International Management (MBA) mit 90 Leistungspunkten und beim Studiengang Master of Business Administration in Management of Information Technology zum Abschluss Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) mit 90 Leistungspunkten. Die Regelstudienzeit der Masterstudiengänge Master of Business Administration (MBA) und Master of International Management (MIM) beträgt zwei Semester und führt beim Studiengang Master of Business Administration zum Studienabschluss Master of Business Administration (MBA) mit 72 Leistungspunkten und beim Studiengang Master of International Management (MIM) zum Studienabschluss Master of International Management mit 72 Leistungspunkten.

Voraussetzung für die Verleihung des Abschlusses ist ein „cumulative grade point average of 3.00 (B) or above“, was laut Selbstdokumentation der Note 2,0 im Deutschen entspricht. In der Tradition des amerikanischen Bildungssystems können die Studierenden zwischen einer mündlichen Abschlussprüfung oder der Anfertigung einer Masterarbeit wählen. Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 4-6 Monate und umfasst 24 Leistungspunkte. Die meisten Studierenden an der SIU entscheiden sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen für eine mündliche Abschlussprüfung. Für den zusätzlichen europäischen Abschluss der University of Roehampton (UoR), London, ist eine Abschlussarbeit („dissertation“) erforderlich.

Bis zum Masterabschluss werden – unter Einbeziehung des jeweils vorangegangenen Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss mit 240 Leistungspunkten – insgesamt mehr als 300 Leistungspunkte erreicht.

Das Studium kann jeweils zu Beginn eines Monats begonnen werden. Die Einschreibung erfolgt nach dem Prinzip des „rolling enrollment“, bei dem Kurse auf Bedarfsbasis flexibel während des ganzen Jahres beginnen können. In den Masterstudiengängen beginnen die Kurse – soweit kein weiterer Bedarf besteht – einmal im Jahr.

Das Niveau der Kurse orientiert sich an dem von den Dublin-Deskriptoren gesetzten Referenzniveaus für verschiedene Studienzyklen. In allen Kurshandbüchern der Masterstudiengänge sind alle Kurse mit Level sieben angegeben.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### b. Bewertung

In ihrer Selbstwahrnehmung sieht sich die SIU als vergleichbar mit einer Fachhochschule. Aufgrund der Selbstdokumentation und den Gesprächen bei der Begehung kommt die Gutachtergruppe zu der Überzeugung, dass die Masterprogramme der SIU eher mit denen einer dualen Hochschule bzw. Fachhochschule vergleichbar sind. Die Bachelorprogramme sind generalistisch angelegt und Verbindungen zur Praxis sind geringfügig ausgeprägt, so dass die Programme in dieser Hinsicht eher zu Liberal Arts Studiengängen an Universitäten vergleichbar sind.

Nach Ansicht der Gutachtergruppe beachten die Konzeptionen der Studiengänge die relevanten Rahmenvorgaben nur teilweise. Das Niveau der Studiengänge stimmt mit den relevanten Vorgaben des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse nur teilweise überein und den KMK-Vorgaben wird nur teilweise entsprochen. Die formalen Anforderungen an Regelstudienzeiten sind erfüllt.

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ist die Konsistenz des Studienniveaus und der Inhalte nicht ausreichend berücksichtigt.

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Die Bachelorstudiengänge gewährleisten mit der quantitativ hohen Anzahl an Kursen auf dem Level vier und fünf kein angemessenes Niveau der Lehrinhalte. Ein breites und integriertes Wissen und Verstehen der wissenschaftlichen Grundlagen eines Lerngebietes wird damit nicht erreicht. Nach Ansicht der Gutachtergruppe werden nicht hinreichend wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen in den Bachelorstudiengängen vermittelt, so dass eine breite wissenschaftliche Qualifizierung nicht sichergestellt ist. Die Studiengänge sind sehr allgemein aufgestellt und auch die Studierenden merkten im Rahmen des Gesprächs bei der Begehung an, dass die Kurse gezielter fachspezifisch ausgerichtet werden sollten. Dem niedrigen Kurslevel, der hohen Anzahl an allgemeinbildenden Kursen und den Wiederholungen von Themeninhalten in verschiedenen Kursen geschuldet, entsteht eine teilweise Unterforderung in den Studiengängen, wie die Studierenden berichten. In allen Disziplinen wünschen sie sich mehr Spezialisierungen und Vertiefungsmöglichkeiten und weniger allgemeinbildende Liberal Arts Kurse.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass in den Kursen nicht alle Bereiche des jeweiligen Fachgebietes abgedeckt werden und Vertiefungsmöglichkeiten fehlen. Die Anzahl der fachlichen Kurse ist zu gering, fachspezifische Vertiefungen müssen verstärkt und ausgebaut werden. In den Studiengängen müssen in den Kernfächern mehr aufbauende Kurse und im Bereich der Wahlfächer mehr Kurse mit fachspezifischen Inhalten der Kernbereiche Business und Economics angeboten werden. Die Programmverantwortlichen haben im Gespräch deutlich gemacht, dass sie den Nachbesserungsbedarf bezüglich des Ausbaus der Kernkurse und fachspezifischer Wahlfächer bereits erkannt haben und daran arbeiten werden.

Das im Qualifikationsrahmen für die jeweilige Abschlussstufe definierte Qualitätsniveau muss gewahrt werden. Aus Sicht der Gutachtergruppe müssen in den vierjährigen Studiengängen insgesamt mindestens 180 ECTS auf dem Level sechs unterrichtet werden. Hier ist eine Niveausteigerung bzw. eine Anhebung der Kurse des Levels vier und fünf auf Level sechs notwendig.

Eine Abschlussarbeit ist nicht vorgesehen. Dies erfolgt an der SIU nur im Rahmen des optionalen Erwerbs eines zweiten Abschlusses an der UoR. Die Bearbeitungszeit für diese Bachelorarbeit beträgt vier Monate und umfasst 12 Leistungspunkte.

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Studiengänge International Business und International Economics inhaltlich weitgehend identisch und zu wenig unterscheidbar sind. Durch eine geeignete Strukturierung in Pflicht- und Wahlkurse ist die Unterscheidbarkeit der Programme zu gewährleisten. Ziel sollte dabei eine klare betriebswirtschaftliche Profilierung (International Business) bzw. eine volkswirtschaftliche Profilierung (International Economics) der AbsolventInnen sein.

**Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)**

Die Masterstudiengänge sind nach Ermessen der Gutachtergruppe von der fachlichen Struktur angemessen. Allerdings dienen auch sie nicht ausreichend der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung und Vertiefung. Die Möglichkeiten der Wissensvertiefung sind somit eingeschränkt und vertiefte Wissensbestände werden nicht ausreichend auf dem aktuellen Stand der Forschung vermittelt. In einigen Aspekten wird zwar an neueste Erkenntnisse im jeweiligen Studienfach angeknüpft (z. B. durch die Diskussion von aktuellen Journalartikeln), aber aktuelle Forschungsergebnisse fließen

nicht in hinreichender Fülle in die Lehre mit ein. Den Abschlussarbeiten liegen vorrangig theoretische Analysen ohne Praxisbezug zu Grunde. Es wird empfohlen, einen größeren Schwerpunkt auf fachspezifische Vertiefungsmöglichkeiten zu legen.

Durch das Fehlen einer Abschlussarbeit in den Masterstudiengängen an der SIU ist die Qualitätssicherung nach Auffassung der Gutachtergruppe nicht hinreichend sichergestellt. Eine mündliche Prüfung ist als Abschlussarbeit nach den KMK-Vorgaben nicht zulässig.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### 3. Kriterium: Studiengangskonzept

#### a. Sachstand

An der SIU gibt es ein viermonatiges Trimestersystem. Die Anzahl der Studienplätze in den Bachelor- und Masterstudiengängen sind nicht begrenzt. Die Studiengangskonzepte ermöglichen eine monatliche Einschreibung. Der Beginn der Kurse variiert je nach Bedarf in Abhängigkeit der Anzahl der Anmeldungen. Die Teilnehmerzahl für einen Kurs beträgt mindestens zwei Studierende und maximal 32 Studierende. Das monatliche Kurssystem bietet laut Selbstdokumentation und Aussagen der Programmverantwortlichen den Vorteil der Fokussierung auf einen Themenbereich und ermöglicht es den Studierenden, sich effektiv auf das jeweilige Thema zu konzentrieren. Die Studierenden begrüßen das monatliche Kurssystem und die kleinen Klassengrößen. Durch den Fokus auf einen Kurs erfassen sie das Thema besser. Sie loben den intensiven Austausch mit den DozentInnen und deren Internationalität. Einen weiteren Vorteil des monatlichen Einschreibungssystems sieht die SIU in der dadurch gegebenen flexiblen Studiengangsstruktur.

Des Weiteren sind in allen Studiengängen adäquate Lehr- und Lernformen beschrieben. Die Auswahl der Lern- und Lehrmaterialien wird durch die Möglichkeit des „distance learning“ in Form von Online-Kursen über ein Online-Programm erweitert. Die maximale Anzahl an Online-Kursen innerhalb eines Bachelorstudiengangs beträgt zehn Kurse. Das entspricht 25% aller Kurse für die Bachelorstudiengänge. Für die Masterstudiengänge sind es auch 25%, das entspricht drei oder vier Kursen.

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung (basierend auf dem US-Recht) und die Zugangsvoraussetzungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge sind in der Selbstdokumentation sowie im Katalog[5] offengelegt.

Für den Zugang zu den Bachelorstudiengängen müssen alle Studierenden ein offizielles Transkript Ihres High School Diplomas, das von der High School direkt an die SIU verschickt wird, nachweisen. Für die „college credits“ muss ebenfalls ein offizielles Transkript von der Universität/College an die SIU geschickt werden. Das „GED“ General Education Diploma erlaubt es Studierenden, die kein High School Diploma haben, an einer amerikanischen oder kanadischen Universität zu studieren. In den 1940er Jahren wurde das „GED“ entwickelt, um Kriegsveteranen eine universitäre Ausbildung zu ermöglichen. Die Studierenden legen fünf Teilprüfungen im Bereich „language arts: writing and reading“ (Schriftkompetenz und Literatur), „Social Studies“ (Gesellschaftskunde), „Science“ (Wissenschaften) und „Mathematics“ (Mathematik) ab. Das offizielle

[5] Der Katalog der SIU ist online zugänglich und enthält umfassende Informationen und Regelungen zu den angebotenen Studiengängen.

Ergebnis/Transkript muss immer an die SIU geschickt werden. Studierende, die außerhalb der USA oder des amerikanischen Bildungssystem einen Abschluss erlangt haben, brauchen den Nachweis einer abgeschlossenen sekundären Ausbildung, z. B. Abitur, Selectividad, Baccalauréat, International Baccalauréat (IB) „O“ und „A“-Level Examensergebnisse.

In den Masterstudiengängen umfassen die Zugangsvoraussetzungen ein offizielles Transkript des Bachelorabschlusses oder ein Äquivalent und ein offizielles High School Diploma.

Die erforderlichen Eingangsqualifikationen werden durch einen Auswahlprozess, bestehend aus einem Beratungsgespräch vor der Bewerbung und einem Auswahlverfahren nach Eingang der Bewerbung, sichergestellt. Die Fachbereiche bemühen sich bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses darum, die StudienbewerberInnen umfassend über die inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte der Studiengänge zu informieren.

Im amerikanischen Bildungssystem der SIU gibt es anstatt einer Modularisierung der Studiengänge eine Unterteilung in „required core courses“, „required field specific courses“ sowie „elective courses“. In den Bachelorstudiengängen gibt es zusätzlich „required general education courses“ und „required foreign language courses“. Alle Kurse umfassen sechs Leistungspunkte. In der Regel werden pro Trimester vier Kurse belegt, Studierende mit einem hohen „grade point average“ können bis zu sechs Kurse pro Trimester belegen.

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Der Studiengang International Business ist unterteilt in „required international business courses“ (120 Leistungspunkte), „required general education courses“ (42 Leistungspunkte), „elective courses“ (54 bis 66 Leistungspunkte) und „required foreign language courses“ (12 bis 24 Leistungspunkte).

Der Bachelorstudiengang International Economics weist dieselbe Gliederung auf: „required international business courses“ (84 Leistungspunkte), „required economics courses“ (36 Leistungspunkte), „required general education courses“ (54 Leistungspunkte), „elective courses“ (42 bis 54 Leistungspunkte) und „required foreign language courses“ (12 bis 24 Leistungspunkte). Von Januar bis März 2016 wurden im Studiengang International Business 16 Studienplätze und im Studiengang International Economics kein Studienplatz vergeben.

**Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)**

Der Master of International Management ist unterteilt in „required international business core courses“ (36 Leistungspunkte), „required international business courses“ (24 Leistungspunkte), „elective courses“ (0 bis 12 Leistungspunkte) und „required MIM courses“ (12 Leistungspunkte). Von Januar bis März 2016 wurden kein Studienplatz vergeben.

Der Master of Business Administration ist unterteilt in „required international business core courses“ (54 Leistungspunkte), „elective courses“ (0 bis 12 Leistungspunkte) und „required business core courses“ (18 Leistungspunkte). Von Januar bis März 2016 wurden fünf Studienplätze vergeben.

Der Master of Business Administration in International Business ist in „required business core courses“ (60 Leistungspunkte) und „required international business courses“ (30 Leistungspunkte) gegliedert. Von Januar bis März 2016 wurde ein Studienplatz vergeben.

Der Master of Business Administration in Management of Information Technology ist in „required business core courses“ (48 Leistungspunkte), „required international business courses“ (12 Leistungspunkte) und „required IT courses“ (Leistungspunkte) gegliedert. Von Januar bis März 2016 wurde kein Studienplatz vergeben.

Es gibt keinen idealtypischen Studienverlaufsplan, der aufzeigt, welcher Kurs in welchem Semester belegt wird, sondern einen „Course Schedule“ für jedes Semester. Dieser besteht aus einer Liste aller angebotenen Kurse für die kommenden vier Monate mit Angaben zum Studiengang, der Kursnummer, des Kurstitels und den DozentInnen. Darin wird unterschieden zwischen Master- und Bachelorkursen und die Voraussetzungen, um den jeweiligen Kurs belegen zu können („prerequisites“), werden angegeben. Die Programmverantwortlichen berichten, dass die Studiengänge linear gestaltet sind. Es gibt Einführungs- und Vertiefungskurse, die nur mit bestandenen Eingangsvoraussetzungen belegt werden können. Diese stehen im jeweiligen Syllabus. Studierende belegen die Kurse normalerweise in einer bestimmten Reihenfolge. Darüber hinaus teilten die Programmverantwortlichen und die Studierenden mit, dass es zur Studienplangestaltung ausführliche Beratungen gibt und der Studienplan individuell mit dem Registrar aufgestellt wird.

Die Curricula sind studierendenzentriert und auf Basis der von den Studierenden zu erreichenden Lernziele konzipiert. Die Beschreibung der Kurshandbücher gibt den Studierenden zuverlässige Informationen über Inhalte, qualitative und quantitative Anforderungen, Bewertungsmaßstäbe und Lehrmethoden. Lernergebnisse und Kompetenzen sind explizit definiert und die Studiengangsprofile sind dargelegt.

Regelungen zur Anerkennung von bereits erbrachten (außer)hochschulischen Leistungen sind in der Selbstdokumentation und im Katalog der SIU dokumentiert und die wechselseitige Anerkennung von Kursen bei Hochschul- und Studiengangswechsel durch Regelungen zur Anerkennung von Kursen (transfer credits/inter-transfer credits) sind darin verankert. Hierbei wird unterschieden zwischen Institutionen, die international durch entsprechende Akkreditierungsagenturen anerkannt sind, und solchen, die durch das US-Bildungsministerium (U.S. Department of Education) anerkannt sind. Weiterhin besteht die Möglichkeit für Institutionen außerhalb der genannten Anerkennungen, entsprechende Verifikationen durch externe Anbieter vornehmen zu lassen.

In den Bachelorstudiengängen können maximal 120 Leistungspunkte einer externen tertiären Bildungseinrichtung und innerhalb des inter-transfer Systems der SIU bis zu 180 Leistungspunkte anerkannt werden. In Masterstudiengängen werden maximal 24 Leistungspunkte in einem 72 Leistungspunkte umfassenden Studiengang und 30 Leistungspunkte in einem 90 Leistungspunkte umfassenden Studiengang anerkannt. Innerhalb des inter-transfer Systems der SIU hängt die Anzahl der anzuerkennenden Leistungspunkte laut Selbstdokumentation von dem jeweils vereinbarten „articulation agreement“ ab.

Weder in den Bachelor- noch in den Masterstudiengängen sind verpflichtende Praxisanteile mit Leistungspunkten vorhanden. Nach Aussage der Programmverantwortlichen waren in der Vergangenheit obligatorische Praktika in die Curricula eingebunden. Komplikationen bei der Visavergabe und unüberwindbare Hindernisse bei der Gewährleistung von Arbeitsgenehmigungen für die internationalen Studierenden führten zur

Streichung von verpflichtenden Praxisanteilen in den Curricula. In allen Studiengängen, insbesondere in den Bachelorstudiengängen, wird den Studierenden geraten, Praktika in Unternehmen in ihrer vorlesungsfreien Zeit zu absolvieren, um Arbeitserfahrung vor ihrem Abschluss zu sammeln. Die DozentInnen bemühen sich um mögliche Praktikumsplätze für die Studierenden bei lokalen Unternehmen. Zusätzlich werden ExpertInnen aus den Bereichen International Business und International Relations an die Hochschule eingeladen, um den Studierenden einen persönlicheren Einblick in mögliche Berufsfelder zu geben und Kontakte zu vermitteln. Das Gespräch mit den Studierenden hat ergeben, dass diese sich mehr Kooperationen mit lokalen Unternehmen und Instituten wünschen.

Explizite Mobilitätsfenster sind im Studium nicht vorgesehen, den Studierenden wird jedoch nahe gelegt, innerhalb ihres Studiums an einem der anderen drei, bzw. ab September 2016 vier, Standorte der SIU zu studieren, um von der Bildungserfahrung in einem anderen Umfeld zu profitieren. Die vierwöchige Kursstruktur unterstützt die Mobilität der Studierenden. Nach Aussagen der Studierenden ist ein Standortwechsel problemlos und sehr kurzfristig (innerhalb von zwei Monaten) möglich. Der Zeitpunkt des Wechsels an einen anderen Standort der SIU kann flexibel gewählt werden – jedoch nicht innerhalb eines Trimesters. Außerdem haben Studierende die Möglichkeit nach einem erfolgreichen Trimester „Leave of Absence“ zu beantragen und bis zu vier Monate ihr Studium zu unterbrechen. Dadurch können sie ihre vorlesungsfreie Zeit flexibler einteilen und mehrwöchige Praktika absolvieren oder in ihr Heimatland zurückkehren.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe erkennt die Vorteile des monatlichen Einschreibungsverfahrens an und begrüßt ausdrücklich die flexible Studienorganisation, besonders die internen Campuswechsel und flexible Gestaltung der vorlesungsfreien Zeit.

Allerdings sieht sie innerhalb dieses Studiensystems keine Möglichkeit des Aufbaus von vertieftem Wissen. Die Umsetzung konsekutiver Kurse wird durch die monatliche Einschreibungsmöglichkeit erschwert und eine sequentielle Abfolge von Lernschritten ist nicht ausreichend gegeben. Die Gutachtergruppe empfiehlt die Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans für die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Gutachtergruppe erkennt die Bemühungen der SIU, BerufspraxisvertreterInnen einzuladen, und die sich daraus ergebenden Kontakte zur Berufspraxis wertschätzend an. Auch die Studierenden wünschen sich mehr Kooperationen mit (lokalen) Unternehmen und Institutionen; die Gutachtergruppe hält den Ausbau der Kooperation mit Unternehmen daher für wichtig – besonders im Hinblick auf eine mögliche anschließende Bewerbung und nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund der Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Sie empfiehlt, sich in dieser Angelegenheit mit dem Wissenschaftsministerium in Verbindung zu setzen, um auf die (administrativen) Hindernisse hinzuweisen und auf Abhilfe zu dringen.

Die Kurse bedienen sich unterschiedlicher Lehr- und Lernformen. Notentabellen zur Auslegung der erlangten Noten sind zugänglich und transparent, sodass sich auch Noten ordnungsgemäß in allen erzielten Abschlüssen widerspiegeln. Die Noten sollten in den Kurshandbüchern entsprechend den Rahmenvorgaben getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

Hinsichtlich der Studiengangsprofile rät die Gutachtergruppe effektivere und differenziertere Studiengangsprofile zu entwickeln, um ein klareres Bild der zu entwickelnden allgemeinen und fachspezifischen Fähigkeiten darzustellen sowie das durch den Studiengang erlangte Beschäftigungspotenzial deutlicher auszuweisen.

Es ergaben sich keine Anhaltspunkte für Probleme im Bereich des Nachteilsausgleichs.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende entsprechen nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht dies als obligatorisch an und empfiehlt studienorganisatorische Regelungen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen an allen Standorten identisch sein müssen.

Hinsichtlich der Anerkennung von Studienleistungen stellt die Gutachtergruppe fest, dass die SIU hier entsprechend dem amerikanischen Recht nur Leistungen mit mindestens der Note C, entsprechend der Note 3 im deutschen Notensystem, anerkennt.

Des Weiteren wird in Hinblick auf die Kriterien und die Darstellung der Studiengänge in den anderen Abschnitten verwiesen.

## 4. Kriterium: Studierbarkeit

### a. Sachstand

Die Vergabe von Leistungspunkten pro Kurs orientiert sich am amerikanischen Leistungspunktesystem. In der Selbstdokumentation gibt es eine entsprechende Umrechnung auf das European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Jeder Kurs umfasst sechs Leistungspunkte und eine Arbeitsbelastung von 45 Kontaktstunden sowie 135 Stunden für das Selbststudium. Die Leistungspunkte beinhalten den unmittelbaren Unterricht und die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitung, einschließlich Abschlussarbeiten bzw. mündlichen Prüfungen. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im jeweiligen Kurshandbuch pro Kurs entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt (24 bis 36 Leistungspunkte pro viermonatiges Semester). Pro Leistungspunkt werden 30 Arbeitsstunden angesetzt. Für die optionale Abschlussarbeit der Bachelorstudiengänge (im Rahmen des „double degree“ Programms mit der UoR) werden 12 Leistungspunkte und für die optionale Masterarbeit in den Masterstudiengängen 24 Leistungspunkten vergeben. Der Arbeitsumfang dieser Arbeiten wird in der Selbstdokumentation beschrieben. Die Prüfungsbelastung wird von den Studierenden als vertretbar eingeordnet. Sie bestätigen die Machbarkeit der Prüfungsleistungen sowie deren Abstimmungen auf die Kurse.

Durch die Lehrveranstaltungsevaluationen jedes Semesters werden laut Aussage der Fakultätsmitglieder die Qualität der Betreuung und Lehre sowie die studentische Arbeitsbelastung regelmäßig erhoben, überprüft und ggf. angepasst.

Im Falle dass ein Kurs für einen Studierenden im nächsten Monat nicht angeboten werden kann, erhält er/sie den Status der „standard period of non-enrolllment“. Dieser Status darf die Zeitspanne von einem Monat nicht überschreiten.

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Hinsichtlich der Berücksichtigung von Eingangsqualifikationen stellen die Studierenden in den Studiengängen nach eigenen Aussagen sowie nach Aussagen der Programmverantwortlichen und der Studierenden eine heterogene Gruppe dar. Um hier eine Angleichung der Kenntnisse unter den Studierenden zu gewährleisten, werden zunächst die Grundlagen in den ersten Semestern vermittelt.

Aufgrund der heterogenen Levels und des unterschiedlichen Hintergrundwissens der Studierenden in einzelnen Kursen kommt es zu Wiederholungen, um alle auf das gleiche Niveau zu heben. Besonders in den Accounting Kursen bringen die Studierenden unterschiedliche Vorkenntnisse und Leistungsniveaus im jeweiligen Fachgebiet mit. Es braucht dann mehr Zeit, um zuerst eine Angleichung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus zu etablieren, damit alle KursteilnehmerInnen in den eigentlichen Kurs einbezogen werden können. Da die Accounting Kurse inhaltlich sehr umfangreich sind, ist das zeitlich sehr problematisch und oftmals sind die fehlenden Kenntnisse in einem umfangreichen Selbststudium aufzuholen. Das führt bei den Studierenden zum einen zu einer Unterforderung durch Wiederholungen, zum anderen setzt es ein hohes Maß an Eigeninitiative durch das umfangreichere Selbststudium voraus.

Ferner berichteten die Studierenden, dass die Kurse „Intercultural Communication“ und „Cross-Cultural Communication“ sich inhaltlich sehr stark überschneiden und einer der beiden Kurse gestrichen werden könnte. Im Studiengang International Business gehören beide Kurse zu den Kernkursen, im Studiengang International Economics ist „Cross-Cultural Communication“ ein Kernkurs und „Intercultural Communication“ ein Wahlkurs.

**Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)**

In den Masterstudiengängen gibt es eine große Anzahl an Überschneidungen in Form von identischen Kursen. Die Eingangsqualifikationen für die Studiengänge unterscheiden sich nach Aussage der Programmverantwortlichen. Für den Master in International Management (MIM) sind die Voraussetzungen im Bereich Accounting und Finance niedriger als in den anderen Masterstudiengängen.

An der SIU gibt es vielfältige fachspezifische und fachübergreifende Beratungs- und Betreuungseinrichtungen und -angebote für Studierende. Auf dem Campus befindet sich das „Student Services and Financial Support Office“ und es gibt rund um die Uhr einen „tutoring online service“. Ein „Career Counselor“ bietet Workshops an und die Studierenden werden beim Bewerbungsprozess von den Lehrenden durch ein umfassendes Bewerbungstrainingsangebot unterstützt. Die Studierenden und eine Absolventin lobten die hervorragende und individuelle Betreuung durch die DozentInnen und Programmverantwortlichen. Die erstklassige Unterstützung umfasst unter anderem außerhochschulische Themenbereiche, wie beispielsweise Krankenversicherung, Visa, Wohnungen usw. Die durchschnittliche Betreuungsrate der Lehrenden zu den Studierenden beträgt 1:15. Von den Studierenden werden dieses intensive Betreuungsverhältnis und die ausgezeichneten Beratungs- und Betreuungsangebote sehr positiv hervorgehoben.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich im Rahmen der Begehung von der Studierbarkeit der Studiengänge überzeugen. Vor allem vor dem Hintergrund der studentischen Beurteilung der Prüfungsbelastung als angemessen, ist für die Gutachtergruppe erkennbar, dass die Studierbarkeit trotz der hohen Arbeitsbelastung und Prüfungsdichte gegeben ist. Die jeweilige Arbeitsbelastung ist im Kurshandbuch pro Kurs entsprechend aufgeschlüsselt und gleichmäßig auf die Semester verteilt. Die Angaben zu Leistungspunkten in den einzelnen Kursen erscheinen plausibel, ebenso die Aufschlüsselung in Kontaktzeit und Selbststudium. Sämtliche Tätigkeiten, die Teil des Studiums sind, sind im Arbeitspensum mit eingeschlossen. Der Grundsatz kompetenzorientierte Prüfung wird gewährleitstet und die Beurteilungsverfahren und -methoden für eine Lerneinheit sind angemessen.

Insbesondere die gute Betreuung der Studierenden und der enge Austausch zwischen den Studierenden und der Fakultät sind aus Sicht der Gutachtergruppe positiv hervorzuheben. Die intensive und persönliche Betreuung der Studierenden trägt zur Studierbarkeit der Studiengänge bei.

Basierend auf der Aussage der Studierenden über unterschiedliche Vorkenntnisse und Leistungsniveaus im Bereich Accounting in den Bachelorstudiengängen, regt die Gutachtergruppe an, zusätzliche Mathematikkurse zur Angleichung des Levels anzubieten.

Die große Anzahl an Überschneidungen in Form identischer Kurse in den Masterstudiengängen macht eine Differenzierung problematisch. Der Master of International Management (MIM) besteht, mit Ausnahme von drei Kursen, aus den gleichen Kursen wie der Master of Business Administration (MBA). Die Gutachtergruppe macht darauf aufmerksam, dass die Mehrfachverwendbarkeit von Kursen die Qualität dieser schwächt.

Die jeweiligen Zugangsvoraussetzungen für die Masterstudiengänge sind unterschiedlich. Für den Master of Business Administration (MBA) ist der Kurs BA 513 „Managerial and Financial Accounting“ als Zugangsvoraussetzung erforderlich, eine Kombination von zwei Accounting Kursen, wohingegen für den Master of International Management (MIM) ein niedrigeres Niveau in Accounting und Finance ausreichend ist und der Kurs BA 513 „Managerial and Financial Accounting“ Bestandteil des Studiengangs ist. Aufgrund dieser divergierenden Zugangsvoraussetzungen und der hohen Anzahl an identischen Kursen in beiden Masterstudiengänge ist es für die Gutachtergruppe höchst fragwürdig, ob Level sieben in den Masterstudiengängen tatsächlich erreicht wird. Es ist nicht erkennbar, wie Studierende des MIM-Programms ohne fachliche Vorkenntnisse Kurse auf Level 7 absolvieren können. Durch eine geeignete Strukturierung in Einführungs- und Aufbaukurse sowie ggf. Propädeutika ist sicherzustellen, dass Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche BA-Vorkenntnisse erfolgreich am Studienprogramm teilnehmen können.

In Bezug auf die inhaltlichen Überschneidungen sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe in den Kursen der Bachelorstudiengängen „Cross-Cultural Communication“ und „Intercultural Communication“ eine Überprüfung diesbezüglich stattfinden.

## 5. Kriterium: Prüfungssystem

### a. Sachstand

Das System der Prüfungen ist in der amerikanischen Bildungstradition verankert und in den „examination regulations“ für die Bachelor- bzw. Masterstudiengänge in der

Selbstdokumentation, im Katalog und online für alle Studiengänge geregelt. Die Prüfungen werden studienbegleitend erbracht. Studierende erhalten zum Studienbeginn ein „student handbook“, worin die Prüfungsregelungen enthalten sind.

Die Prüfungsleistung umfasst in jedem Kurs zwei schriftliche Prüfungen, ein „midterm“ und ein „final exam“ in Form von einem oder mehreren „papers“ und einer Präsentation. Das „midterm exam“ erfolgt an einem Termin nach zwei Wochen, das „final exam“ an einem Termin nach vier Wochen innerhalb eines Kurses. In den „upper level“ Kursen gibt es ein „research paper“ über ein relevantes, kursspezifisches Thema. Die Prüfungsformen können variieren, „papers“ und Präsentationen können je nach Kurs auch als Gruppenarbeiten gestaltet werden. Außerdem gibt es kursabhängig sogenannte „quizzes“ und regelmäßige „homework assignments“. Entsprechend dem amerikanischen Bildungssystem wird in den Bachelorstudiengängen keine Bachelorarbeit für den amerikanischen Abschluss an der SIU angefertigt. Für den englischen Abschluss der University of Roehampton ist eine Anschlussarbeit obligatorisch. Sie umfasst in den Bachelorstudiengängen 12 Leistungspunkte.

In den Masterstudiengängen kann gemäß der amerikanischen Regeln für den Abschluss an der SIU zwischen einer Abschlussarbeit oder einer mündlichen Prüfung gewählt werden. Für den englischen Abschluss der University of Roehampton ist eine Abschlussarbeit erforderlich. Wird die Option des „double degree“ gewählt, kann nach Aussage der Programmverantwortlichen bei der Begehung die gleiche Abschlussarbeit, die im Rahmen des Abschlusses an der SIU angefertigt wurde, an der UoR als Abschlussarbeit eingereicht werden.

Noten werden in regelmäßigen Intervallen sowohl für Prüfungen als auch für Kursarbeiten gegeben. Die kontinuierliche Bewertung erleichtert einen studierendenzentrierten Ansatz für Lehre und Studium. Studierende werden direkt von den KursleiterInnen bewertet, die sich ein klares Bild der individuellen Stärken und Schwächen der Studierenden machen können. Die Überprüfung der akademischen „performance“ der Studierenden erfolgt durch das Design des sogenannten Satisfactory Academic Progress (SAP), der den Lernfortschritt auf der Basis qualitativer und quantitativer Leistungen verfolgt. Die Studierenden begrüßen dieses Prüfungs- und Bewertungssystem, da sie sich von Anfang an sehr intensiv mit der Materie befassen müssen und eine sehr schnelle Rückmeldung zu erbrachten Leistungen erhalten.

Das Notensystem der SIU stützt sich nach Aussagen der Programmverantwortlichen auf die WES[6]. Dieses „U.S. Grading System“ liegt in der Selbstdokumentation, im Katalog und im Diploma Supplement, einschließlich einer Umrechnungstabelle auf das deutsche Notensystem, vor.

Für die Korrektur von Prüfungen besteht eine 48-stündige Frist bis zur Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse. In der Regel erfolgt ein Prüfungsfeedback unmittelbar nach der Prüfung. Eine Prüfungseinsichtnahme wird jeweils innerhalb von 30 Tagen nach Korrektur der Prüfungen angeboten. Eine Wiederholung der nichtbestandenen Prüfungen ist innerhalb von 30 Tagen vorgesehen. Aus Krankheitsgründen versäumte Prüfungen können innerhalb von 30 Tagen nachgeholt werden.

Die Prüfungsinhalte orientieren sich an den definierten Lernergebnissen und nehmen klaren Bezug auf die Kompetenzziele und berücksichtigen daher, laut Selbstdokumentation und Kurshandbüchern, die erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen sowie methodische Kenntnisse und prüfen kursbezogen das erworbene Wissen.

---

[6] “World Education Services - a non-profit organization that has enabled more than one million international students and professionals to achieve their goals by providing expert credential evaluation and advice.” (www.wes.org).

Ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist nach dem „American with Disabilities Act“ von 1990 und dem „Rehabilitation Act“ von 1973 sichergestellt. Informationen zu den „Services for Students with Disabilities“ und deren Umsetzung sind im Katalog veröffentlicht.

Die „Examination Regulations“ wurden der amerikanischen Rechtsprüfung unterzogen und sind laut Aussagen der Programmverantwortlichen gültig.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich auf Basis der Selbstdokumentation und in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und Studierenden von der reibungslosen Funktion des Prüfungssystems überzeugen. In allen Studiengängen ist ein kompetenzorientiertes Prüfungssystem mit unterschiedlichen Prüfungsformen implementiert. Informationen über das Leistungsniveau sowie eine Notenskala mit der entsprechenden Umrechnung sind transparent und kohärent. Darüber hinaus konnte die exzellente Betreuung von Seiten der Lehrenden plausibel und in Einklang mit den Darstellungen der Studierenden dargelegt werden.

Die Begründung der Programmverantwortlichen für die Durchführung von mehreren Prüfungen pro Kurs ist für die Gutachtergruppe nachvollziehbar.

Die SIU hat sichergestellt, dass ihre „Examination Regulations“ rechtlich geprüft sind und dem amerikanischen Recht entsprechen.

Hinsichtlich der Berücksichtigung der Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen erlangte die Gutachtergruppe darüber Aufschluss, dass die Hochschule über geeignete Verfahren verfügt und diese auch anwendet (z. B. Schreibzeitverlängerung bei Prüfungen).

## 6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen

### a. Sachstand

Es gibt, laut Auskunft der Hochschule, eine Partnerschaft der SIU mit der University of Roehampton (UoR) in London; der Partnerschaftsvertrag wurde im Juni 2014 unterzeichnet. Die UoR ist eine in Großbritannien durch die Quality Assurance Agency for Higher Education (QAA) akkreditierte Hochschule mit mehr als 10.000 Studierenden. Diese Partnerschaft ermöglicht den Studierenden der SIU, einen zweiten optionalen, von der UoR vergebenen Bachelor- und/ oder Masterabschluss zu erwerben. Die Studierenden der SIU sind sowohl an der SIU als auch an der UoR eingeschrieben und bereiten sich am Campus in Heidelberg auf den amerikanischen Abschluss der SIU und auf den englischen Abschluss der UoR vor. Ein Aufenthalt in London ist nicht vorgesehen. Die Studierenden müssen sowohl eine bestimmte Anzahl an Kursen absolvieren, die für beide Abschlüsse anerkannt werden, als auch jeweils hochschulspezifische Kurse. Diese beinhalten im Bachelor- und Masterstudiengang jeweils eine Abschlussarbeit, die sogenannte „dissertation“, die Studierende für den Roehampton-Abschluss einreichen müssen.

Ein Bestandteil des Abkommens mit der UoR ist die Qualitätskontrolle für die an der SIU abgelegten Prüfungen. In diesem Prozess reicht die SIU regelmäßig alle Klausuren, Studienarbeiten, Präsentationen etc. für die an der UoR anerkannten Kurse (Katalog 2016-2017, April 2016 p. 132 – 139) bei der UoR ein. Die Unterlagen durchlaufen

zunächst eine interne Überprüfung an der UoR, bevor sie zur in England üblichen externen Kontrolle weitergereicht werden. Dieses Verfahren wird stichprobenmäßig angewandt und betrifft alle Kurse der SIU, die für den Abschluss der UoR anerkannt werden.

Im Rahmen eines umfangreichen Validierungsprozesses hat die UoR der SIU bescheinigt, dass sie mit ihrem Lehrangebot ordnungsgemäß auf die Abschlüsse der UoR vorbereitet. Zur Validierung der Studiengänge der SIU durch die UoR gibt es ein Informationsschreiben aus dem hervorgeht, dass der Vorsitzende des Genehmigungsausschusses der UoR die Erfüllung der Bedingungen des Genehmigungsausschusses in allen zu akkreditierenden Studiengängen bestätigt hat. Ein Partnerschaftsvertragsvertrag liegt nicht vor.

Das UoR Monitoring Committee setzt sich aus Fakultätsmitgliedern aller SIU Standorte zusammen und ist für die Überprüfung der Entwicklung, Verbesserung und Aktualität der Prozesse, die für die Implementierung des „Validation Agreements“ etabliert wurden, zuständig.

### b. Bewertung

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Aus Sicht der Gutachtergruppe entsteht eine nicht akzeptable Doppelverwertung akademischer Leistungen, da Studierende einen zweiten Abschluss der UoR und nicht einen gemeinsamen Abschluss erhalten. AbsolventInnen der SIU müssen nur zusätzlich 12 Leistungspunkte für die Abschlussarbeit erwerben, um dadurch einen zweiten Bachelorabschluss der UoR zu erlangen. Die Vergabe eines zweiten Abschlusses für einen solch geringfügigen Mehraufwand hält die Gutachtergruppe nicht für gerechtfertigt. Da die Vergabe dieses Abschlusses aber den englischen Studiengangsregelungen unterliegt, kann die Gutachtergruppe dies nur zur Kenntnis nehmen. Ein Partnerschaftsvertrag muss vorgelegt werden.

**Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA)**

Für die Masterstudiengänge ist es ausreichend, die an der SIU angefertigte und begutachtete Masterarbeit an der UoR einzureichen. Wenn diese mit „bestanden“ bewertet wurde, wird der Masterabschluss der UoR vergeben. Die Vergabe eines zweiten Abschlusses für einen solch geringfügigen Mehraufwand hält die Gutachtergruppe nicht für gerechtfertigt. Auch dies kann die Gutachtergruppe nur zur Kenntnis nehmen.

## 7. Kriterium: Ausstattung

### a. Sachstand

Die SIU beschäftigt derzeit zweieinhalb festangestellte ProfessorInnen und auf einer Bedarfsbasis 26 Lehrkräfte; davon werden vier als „Professors“, drei als „Visiting Professors“ und drei als „Associate Professors“ aufgeführt. Die hauptamtlich beschäftigten ProfessorInnen unterrichten in allen zu akkreditierenden Studiengängen sowie im Studiengang International Relations and Diplomacy (B. A. und M. A.), sodass mindestens

35 % der Lehre durch sie abgedeckt werden. Darüber hinaus nehmen sie die Funktion eines „student advisor“ wahr.

Für die Studiengänge International Business (B. Sc.), International Economics (B. A.), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA), Master of International Management (MIM) und Master of Information Technology (MBA) sind insgesamt eineinhalb volle Professuren ausgewiesen. Die Mehrheit der FakultätsmitarbeiterInnen ist nebenamtlich tätig und wird auf einer monatlichen Bedarfsbasis eingesetzt.

Die Qualität des Lehrpersonals wird durch ein hochschulinternes Auswahlverfahren sichergestellt und in den regelmäßigen Lehrevaluationen überprüft. Die Berufung von Lehrenden erfolgt nach einem Auswahlprozess und einem Auswahlgespräch mit dem Academic Dean, einem Fakultätsmitglied und dem Registrar. Innerhalb des Auswahlprozesses wird nach Aussage der Programmverantwortlichen überprüft, ob den Befähigungsanforderungen entsprochen wird mit dem Fokus auf dem „academic and practical track record“, welcher „professional knowledge, practical knowledge and international experience“ als Grundvoraussetzungen beinhaltet.

Für das gesamte Lehrpersonal besteht die Möglichkeit, interne und externe Angebote zur, unter anderem auch didaktischen, Weiterbildung zu nutzen. Es gibt sogenannte in-service Angebote, welche die (didaktische) Weiterbildung der Lehrenden gewährleisten. Zudem wurde eine zentrale Trainingsplattform eingerichtet, um die Fakultätsmitglieder auf dem neuesten Stand der Technologie und der institutionellen Verfahrensabläufe zu halten.

Die SIU ist keine forschungsorientierte Hochschule. Es wird sehr wenig Forschung betrieben, da das monatliche Kurssystem Forschungsaktivitäten erschwert. Jedoch sind diese erwünscht und werden von der SIU gefördert. Vollzeitfakultätsmitglieder haben die Möglichkeit ein Forschungsfreisemester zu beantragen und das gesamte Lehrpersonal wird finanziell bei der Teilnahme an Konferenzen, Workshops sowie wissenschaftlicher Forschung und Publikationen unterstützt. Die Programmverantwortlichen haben während der Begehung erläutert, dass die Aufenthaltsdauer der GastdozentInnen an der SIU unterschiedlich ist, und haben betont, dass einige der nebenamtlich Lehrenden ein eigenes Unternehmen besitzen oder in Unternehmen der Branche arbeiten. Die Studierenden bestätigen und begrüßen das.

Laut Selbstdokumentation und den Aussagen der Hochschulleitung und Programmverantwortlichen steht darüber hinaus eine ausreichend sächliche und räumliche Ausstattung zur Verfügung. Für den Fall, dass sich mehr Studierende einschreiben als derzeitige Kapazitäten vorhanden sind, werden zusätzliche Räumlichkeiten angemietet. Die Finanzausstattung der SIU setzt sich laut Selbstdokumentation aus privaten Mitteln zusammen. Die SIU ist im Besitz der Knowledge Investment Partners KIP SIU LLC, einer Tochtergesellschaft der for-profit Salem International University.

Die SIU ist teilnahmeberechtigt an U. S. Federal Financial Aid Title IV Programs (autorisiert durch den Higher Education Act von 1965). Zudem werden 11 Stipendienprogramme der SIU angeboten und das „work-study program“.[7] Aktuell nehmen 66 Studierende finanzielle Unterstützung in Anspruch. Die Studierenden erhalten das „Student Financial Aid Handbook“, das alle Informationen dazu enthält.

---

[7]In order for a student to be eligible for Federal Financial Aid, the student must be a United States citizen or eligible non-citizen. The U.S. Department of Education offers a variety of federal grants to students attending four-year colleges or universities, community colleges, and career schools. The office of *Federal Student Aid* delivers aid to students through loan, *grant*, and *work-study* programs. At SIU

Die Bibliothek verfügt über eine Nutzfläche von 126 m² und bietet drei Nutzerplätze und neue Computerarbeitsplätze. Neben dem Computerarbeitsraum gibt es einen Gruppenarbeitsraum und eine Leseecke in der Bibliothek. Eine Erweiterung mit weiteren Studien- und Gruppenarbeitsräumen wird anvisiert. Die Nutzung von lizenzierten Datenbanken und elektronischen Medien, auch über einen externen Zugang, ist für Hochschulangehörige kostenlos möglich. Des Weiteren gibt es die elektronische Lehr- und Lernplattform „Blackboard“, die vergleichbar mit Moodle ist. Der visuelle Bestand der Bibliothek am Standort Heidelberg macht weniger als 10 % des Gesamtbestandes aus. Der Hauptbestandteil besteht aus elektronischen Medien, darunter Datenbanken, Zeitungen und einer E-book Plattform (Vital Source). Etwa 30 laufende Printzeitschriften und etliche Onlineversionen (z. B. E-Journals Economic Policy Review, Political Science Quarterly etc.) werden regelmäßig angeboten. Darüber hinaus haben alle Studierenden der SIU regulären Zugang zu den Universitätsbibliotheken der Universitäten Heidelberg und Mannheim. Die SIU bietet außerdem die Möglichkeit der Fernleihe an. Die Studierenden beurteilten die Ausstattung im Gespräch als ausreichend und lobten den Zugang zu den Universitätsbibliotheken in Heidelberg und Mannheim.

### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich von der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung ein umfassendes Bild machen.

Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre fraglich. Im Bereich der Betriebswirtschaftslehre vergibt die SIU Lehraufträge für eine Bandbreite betriebswirtschaftlicher Teildisziplinen, wenngleich es hier nur eine einzige Professorenstelle gibt. Dass unter diesen Umständen bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragen eine ausreichende fachliche Qualität gewährleistet wird, erscheint der Gutachtergruppe kaum möglich. Die fachliche Breite der personellen Ausstattung ist nicht gegeben, besonders die Kompetenzbreite für Betriebswirtschaftslehre, weshalb die Gutachtergruppe eine Vollzeitkapazitätserhöhung als dringend empfiehlt.

Dies gilt analog im Bereich der Volkswirtschaftslehre, wo es ebenfalls nur eine einzige halbe Professorenstelle gibt. Eine derartige, geringfügige Untersetzung der Lehre mit einschlägig fachlich qualifizierten und festangestellten ProfessorInnen gefährdet einen kontinuierlich sichergestellten Studienbetrieb. Die Gutachtergruppe plädiert daher ebenfalls für eine Stärkung der professoralen Vollzeitäquivalente, bei denen das erforderliche Qualifikationsniveau gewährleistet ist.

Ob die mit selbstständiger Lehre betrauten Lehrbeauftragten die an deutschen Universitäten erforderliche habilitationsäquivalente Qualifikation besitzen, konnte nicht geprüft werden.

Die sächlichen Ressourcen werden als gut bewertet und die Räumlichkeiten sind hervorragend ausgestattet. Die Gutachtergruppe sieht keine Einschränkung in der Verfügbarkeit des Lehrmaterials und schätzt das Engagement bezüglich der Vergrößerung und Erweiterung der Räumlichkeiten. Sie macht darauf aufmerksam, dass der IT-Bereich in der Bibliothek sehr klein ist und regt dazu an, besonders für den Studiengang

---

this includes Federal Pell Grants, Federal Supplemental Educational Opportunity Grants, Iraq and Afghanistan Service Grants, Federal Direct Stafford and PLUS Loans, and Federal Work Study. A *Federal Pell Grant*, unlike a loan, does not have to be repaid. Federal Pell Grants usually are awarded only to undergraduate students who have not earned a bachelor's or a professional degree. Within the work study program students are employed at SIU (https://studentaid.ed.gov/sa/types und SIU Catalog, S. 35). Scholarships provided by SIU are listed in the Catalog (Catalog S. 142f).

Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) den Bestand zu aktualisieren und zu erweitern.

### 8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation

#### a. Sachstand

Die „Examination Regulations“, die Zugangsvoraussetzungen, die Kurshandbücher und weitere Informationen sind für alle Studierenden auf der Website der Hochschule frei zugänglich. Ein individueller Studienplan wird für alle Studierenden am Anfang des Studiums erstellt.

#### b. Bewertung

Die Gutachtergruppe konnte sich davon überzeugen, dass sämtliche Dokumentationen zum Zeitpunkt der Begehung vorlagen und veröffentlicht sind.

### 9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

#### a. Sachstand

Die Hochschule hat ein Konzept des Qualitätsmanagements entwickelt, auf das auch in der Selbstdokumentation detailliert eingegangen wird. Es werden regelmäßig Studiengangsevaluationen von Studierenden und DozentInnen, Lehrveranstaltungsbefragungen, Studierenden- und Absolventenbefragungen sowie Evaluationen der Lehrenden durchgeführt. Darüber hinaus gibt es auf Hochschul- und Fakultätsebene eine kontinuierliche Beobachtung der statistischen Bewerber-, Zulassungs-, Studienanfänger-, Studierenden-, Studienabbrecher- und Absolventenzahlen sowie der Abschlussnoten und des Absolventenverbleibs. Zudem werden sporadische Arbeitnehmerzufriedenheitsbefragungen durchgeführt. Interne Überprüfungen und Bewertungsprozesse bilden einen wichtigen Bestandteil der Qualitätssicherung.

Der „Campus Comprehensive Improvement Plan“ (CIP) gibt als interne Steuerungsgröße und strategischer Plan Anhaltspunkte für eine kontinuierliche Überprüfung und Evaluation. Innerhalb der amerikanischen Akkreditierungsverbände bildet er eine regulatorische Anforderung. Das „Campus Effectiveness Committee“, bestehend aus Campus Director, Director of Admissions, Dean of Academics, Registrar und Campus Placement Office, tagt zweimal jährlich mit dem Ziel, die Studiengänge, Verwaltungsprozesse, Richtlinien und Verfahren an der Hochschule durch die Etablierung und Sicherstellung von Prozessen der kontinuierlichen Evaluation, Überprüfung und Verbesserung zu optimieren.

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Bachelorstudiengänge erfolgt regelmäßig (zweimal im Jahr) durch das „Curriculum Review Commitee“. Für die Masterstudiengänge erfolgt die Überprüfung, Evaluation und Weiterentwicklung der Curricula durch das „Graduate Committee“. Laut Selbstdokumentation ist in beiden Gremien ein/e StudierendenvertreterIn und ein/e hochschulexterne/r FachexpertIn Mitglied. Die Syllabi sind seit 2014 an den Vorgaben der Dublin-Deskriptoren orientiert. Die Levels wurden im Rahmen des Validierungsprozesses der UoR überprüft und bestimmt. Die Ergebnisse der Evaluationen und Befragungen und der laufende Austausch während des

Semesters werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die gewonnenen Erkenntnisse und Ergebnisse werden zur Verbesserung der Studienbedingungen, der Qualität der Lehre sowie zur Anpassung bzw. Weiterentwicklung der Informations-, Beratungs- und Betreuungsangebote genutzt, allerdings erfolgen Veränderungen sehr langsam. Alle Lehrenden erhalten kontinuierliches Feedback zur Leistungsverbesserung. Aus Sicht der Studierenden sind Veränderungen erkennbar, jedoch langsam. Die Studierenden wünschen sich einen besseren Kommunikationsaustausch zwischen den VertreterInnen der Studierendenschaft und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement bezüglich der Rückmeldungen zu den Lehrevaluationsergebnissen.

Seit 1983 ist die SIU durch den Accrediting Council of Independent Colleges and Schools (ACICS) in Washington, D. C. akkreditiert. Die ACICS ist ein staatlich institutioneller Akkreditierungsverband, anerkannt durch das U. S. Bildungsministerium (U. S. Department of Education) wie auch durch den Council on Higher Education Accreditation (CHEA).

### b. Bewertung

Nach Ansicht der Gutachtergruppe ist das Qualitätsmanagement der Hochschule grundsätzlich positiv hervorzuheben. Die Studiengänge können sowohl auf hochschulweite als auch auf fakultätsinterne Maßnahmen zurückgreifen. Die Gutachtergruppe ist von der Implementierung der Ergebnisse des Qualitätsmanagementsystems überzeugt und begrüßt ausdrücklich die Durchführung der Evaluationen und Befragungen. Zwar erfolgen Prozesse und Implementierungen sehr langsam, aber der Informationsfluss wird als gut bewertet. Die Gutachtergruppe rät zu einer Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden, um die Schließung des Qualitätsregelkreises zu gewährleisten.

## 10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

### a. Sachstand

Aufgrund ihrer Verankerung im amerikanischen Studiensystem sind alle Studiengänge durch einen besonderen Profilanspruch gekennzeichnet. Aufgrund der besseren Verständlichkeit werden die jeweiligen Unterschiede zu deutschen Studiengängen bzw. die Besonderheiten, die nicht den Vorgaben des Akkreditierungsrates und den ländergemeinsamen Strukturvorgaben entsprechen, bei den jeweiligen Kriterien dargestellt.

### b. Bewertung

Die Bewertungen sind ebenso bei den entsprechenden Kriterien dargestellt.

## 11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

### a. Sachstand

Die Hochschule folgt dem „Civil Rights Act von 1964“, dem „Title IX Amendment to the Education Amendments“ von 1972, „Section 504 des Rehabilitation Act“ von 1973,

dem „Florida Human Rights Act“, dem „Americans with Disabilities Act“ von 1990, dem „Equal Employment Opportunity Act“ von 1972, den Übereinstimmungen des „Family Educational Rights and Privacy Act (FERPA; 20 U.S.C. § 1232g; 34 CFR Part 99)“ sowie den damit verbundenen staatlichen Vorschriften bezüglich der Veröffentlichung und Verbreitung studentischer Datensätze. Außerdem handelt die SIU entsprechend des „United Kingdom Equality Act“ von 2010. In der Fakultät bzw. in den Studiengängen werden die oben genannten Gesetze umgesetzt. Chancengleichheit, Geschlechtergerechtigkeit und Benachteiligungsausgleich sind in das kollektive Selbstverständnis aller Fakultätsmitglieder eingebettet. Das „Academic Rules Committee“ ist für Verletzungen und Beschwerden zuständig. In der Selbstdokumentation und der Darstellung von Programmverantwortlichen und Studierenden wurden Maßnahmen für Studierende in besonderen Lebenslagen, Studierende mit Kind(ern), ausländische Studierenden und Studierende mit Migrationshintergrund dargestellt.

### b. Bewertung

Es ist erkennbar, dass die Hochschule die oben genannten Gleichstellungskonzepte für sich übernimmt und entsprechende Maßnahmen auf der Ebene der Studiengänge realisiert werden. Die bisherigen Maßnahmen für die Chancengleichheit von Studierenden, wie familienentlastende Angebote oder die Berücksichtigung von Bedürfnissen von Studierenden in besonderen Lebenslagen, werden von der Gutachtergruppe als sehr positiv anerkannt.

## V. Gesamteinschätzung

Die Gutachtergruppe würdigt den Einsatz und das Engagement der Hochschulleitung, Programmverantwortlichen und Lehrenden bei der Ausgestaltung, der laufenden Organisation und der Weiterentwicklung der Studiengänge. Die im Rahmen der Begehung vorgefundenen Studienbedingungen und die Infrastruktur sind gut.

Das erkennbare Engagement der Lehrenden, Hochschulleitung und Studierenden an der Hochschule sowie der nationale und internationale Vernetzungsgrad wurden als sehr positiv wahrgenommen.

Die Gutachtergruppe ist von dem engen Kontakt zu den Studierenden beeindruckt und möchte das während der Begehung vorgebrachte Lob der Studierenden hiermit gerne weitergeben. Auch der intensive Austausch zwischen Studierenden und Lehrenden in den kleinen Klassen und die ausgezeichnete Betreuung wird wertschätzend anerkannt.

Darüber hinaus schätzt die Gutachtergruppe die große Flexibilität der Studiengangskonzepte. Allerdings ist eine Anpassung der Curricula an das Bachelorniveau erforderlich. Des Weiteren hält die Gutachtergruppe für die Studiengangskonzepte eine wesentliche fachspezifische Akzentsetzung und eine Fokussierung auf Spezialisierungsmöglichkeiten für anstrebenswert. Darüber hinaus wird angeregt, den Praxisbezug durch Kooperationen mit (lokalen) Unternehmen und Institutionen für die Studiengänge auszubauen und zu verstetigen, was auch zu einer verbesserten Anschlussfähigkeit an verschiedene Berufsfelder sorgen könnte.

Um die Qualität der Lehre sicherzustellen, sollte die personelle Ausstattung, insbesondere die professorale Untersetzung des Lehrprogramms, nach Ansicht der Gutachtergruppe dringend verstärkt werden.

Die Gutachtergruppe wünscht den VertreterInnen der Hochschule eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Studiengänge sowie weiterhin eine ausgezeichnete Begleitung der Studierenden und möchte sich für die offene Aufnahme, die Gesprächsbereitschaft sowie die sorgfältige Zusammenstellung der vorbereitenden Unterlagen bedanken.

## VI. Stellungnahme der Hochschule

…

### IV. Darstellung und Bewertung der Studiengänge

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

### b. Bewertung

Seite 7 – Absatz 7

Aus Sicht der Gutachtergruppe sind die Qualifikationsziele für alle Studiengänge sehr allgemein formuliert

Die Übersicht über Programme wird allgemein formuliert da es unserer Auffassung nach ihre Aufgabe ist viele Studenten anzusprechen. Recherchen im Internet ergaben, dass die Formulierungen der meisten deutschen Universitäten mit ähnlichen Programmen ähnliche Formulierungen gewählt haben. Siehe:

http://www.munich-business-school.de/de/programme/bachelor-international-business/highlights.html

https://www.mannheim-business-school.com/de/degree-programs/mannheim-full-time-mba/

Seite 7 – Absatz 7

Des Weiteren sind die Qualifikationsprofile der AbsolventInnen hinsichtlich der Tätigkeitsfelder („fields of expertise and typical career paths“[8]) in der Selbstdokumentation sehr allgemein angegeben

Die beruflichen Positionen sind je nach Abschlussdegree unterschiedlicher Art.

Während bei AbsolventInnen der Bachelor Studiengänge administrative Aufgaben überwiegen

**B.Sc. – IB**

- Assistant to the Manager pharmaceutical industry
- Social Media Specialist
- Project Assistant
- IT Iteration Lead
- Business Enhancement Specialist
- Associate Recruitment HR Consultant
- Office Manager Assistant
- Teilnahme an GAP Year Programmen

übernehmen AbsolventInnen der Masterstudiengänge zumeist Führungsaufgaben und Führungsverantwortung sowie Supervision, z. Bsp. als

**MBA**

- Business and Technical Consultant
- Manager automobile industry
- Marketing Executive
- Creative Director
- Local Institutional Expert

---

[8] Selbstdokumentation Appendix 1 und 2, S. 4; Appendix 3, S. 3; Appendix 4, S. 4; Appendix 5, S. 3 und Appendix 6, S. 3.

- International Project Coordinator
- FTE
- Director of Export
- Business Enhancement Specialist
- Senior Auditor mining industry

**MBA – IB**

- CEO facility management business
- Contracting Officer
- Financial Aid Advisor
- Account Manager

**MIM**

- Business Development Manager
- Research Director –digital media
- Workforce HR Manager

Ebenso werden Traineeprogramme absolviert von AbsolventInnen der Masterstudiengänge.

Des Weiteren gibt es eine geringe Anzahl von AbsolventInnen, die sich selbstständig gemacht haben mit eigener Firmengründung sowohl als AbsolventInnen eines Bachelor- als auch Master –studienganges.

Die erwähnten Positionen beziehen sich auf das Jahr 2015/2016.

Seite 8 – Absatz 1

Das studiengangsübergreifende Ziel der SIU, Studierende auf zukünftige Führungspositionen vorzubereiten, wird nach Ansicht der GutachterInnen nicht vollständig mit den Studiengangsinhalten abgedeckt…

Die Studierenden würden mehr Kooperationen und Projekte mit lokalen Unternehmen und Institutionen, besonders der Universität Heidelberg, ebenfalls begrüßen.

Eine vollständige Abdeckung ist nicht möglich aber die Fakultät und die Administration bemühen sich unentwegt unsere Studenten auf zukünftige Führungspositionen vorzubereiten. Um dies zu erreichen werden regelmäßig Führungskräfte aus der Industrie eingeladen um mit unseren Studenten zu sprechen, Firmenbesuche werden organisiert und außerdem da unsere Fakultät oft aus der Industrie kommt, ist es ihnen möglich den Kursinhalt mit Fallbeispielen zu untermauern.

Praktika als Pflichtteil der Programme zu integrieren ist durch die Visa Restriktionen die unsere Studenten oft haben schwierig, aber wir unterstützen (Student Service Office) unsere Studenten wo es uns möglich ist Praktikaplätze zu finden.

Durch unser Monatssystem ist es nicht einfach Projekte mit lokalen Unternehmen aufzubauen - trotzdem gelingt es manchmal (Appendix 1).

Seite 8 – Absatz 3

Die Gutachtergruppe sieht in den Studiengangskonzepten Mängel hinsichtlich der wissenschaftlichen Befähigung. Das Lehrpersonal bezeichnet sich als wenig forschungsaktiv und ist dies auch nach Meinung der Gutachtergruppe. Es ist daher davon auszugehen, dass die Lehre kaum von eigener Forschung des Lehrpersonals befruchtet wird.

Dies schließt nicht aus, dass fremde Forschung seitens des Lehrpersonals rezipiert wird und Eingang in das Lehrprogramm findet

Schiller International University ist wie viele andere amerikanische Universitäten eine Lehruniversität und keine forschungsorientierte Universität was bedeutet, dass die Fakultät sehr wohl auf dem Stand der Forschung ist und diese auch an die Studenten weitergibt.

Seite 8 – Absatz 3

Abschlussarbeiten, die bei der Begehung zur Einsicht vorlagen, hat ergeben, dass die Wissenschaftlichkeit nicht vollumfänglich gegeben ist. Es gibt keinen Bezug zur Praxis und im Literaturverzeichnis der vorgelegten Abschlussarbeiten liegen nicht ausreichend angemessene wissenschaftliche Referenzen vor

Wie an allen Universitäten gibt es Abschlussarbeiten die mehr Praxis und/oder Theorie bezogen sind. Auch ist die Qualität der Arbeiten vergleichbar mit der an vielen anderen Universitäten – einige gut, einige mittel und andere sind gerade noch akzeptabel.

Seite 8 – Absatz 3

Besonders vor dem Hintergrund der hohen Anzahl an anzufertigenden „papers“ in den Kursen erachtet die Gutachtergruppe es als notwendig, in den Bachelorstudiengängen einen Kurs für das wissenschaftliche Arbeiten einzurichten, um eine Basis für das Qualifikationsziel der wissenschaftlichen Befähigung sicherzustellen.

Schiller International University führt ab September in allen Standorten einen Kurs in den undergraduate Programmen „wissenschaftliches Arbeiten“ ein.

**2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem**

**b. Bewertung**

Seite 11- Absatz 1

Sowohl in den Bachelor- als auch in den Masterstudiengängen ist die Konsistenz des Studienniveaus und der Inhalte nicht ausreichend berücksichtigt.

Alle neuen undergraduate (Bachelor) Studenten müssen ab 1. September 2016 eine Bachelorarbeit schreiben. Als Hilfestellung zum Schreiben von Bachelorarbeiten wird Schiller ab September einen Kurs in wissenschaftlichen Arbeiten anbieten – für neue sowie alte Studenten.

Seite 11 – Absatz 1

**International Business (B. Sc.) und International Economics (B. A.)**

Die Bachelorstudiengänge gewährleisten mit der quantitativ hohen Anzahl an Kursen auf dem Level vier und fünf kein angemessenes Niveau der Lehrinhalte.

Schiller International University plant 25 der 40 Kurse auf Level 6 (Dublin Descriptors) zu heben – dies wären hauptsächlich die Kurse die nach dem amerikanischen System upper level Kurse sind (300 und 400). Diese Anhebung wird einige Monate (12 – 15 Monate) dauern.

Seite 11 – Absatz 3 und 6

In den Studiengängen müssen in den Kernfächern mehr aufbauende Kurse und im Bereich der Wahlfächer mehr Kurse mit fachspezifischen Inhalten der Kernbereiche Business und Economics angeboten werden.

Durch eine geeignete Strukturierung in Pflicht- und Wahlkurse ist die Unterscheidbarkeit der Programme zu gewährleisten.

Schiller bietet ab September 2016 acht extra International Business electives und fünf extra Economics electives an. Durch Schiller's amerikanische Akkreditierung können wir im Moment die Kurse nur als electives anbieten. Wir haben aber vor die meisten dieser Kurse in die Pflichtkurs Sektion zu übernehmen. Durch die zusätzlichen Kurse wird die Unterscheidbarkeit der Progamme gewährleistet.

Seite 12 – Absatz 1

Den Abschlussarbeiten liegen vorrangig theoretische Analysen ohne Praxisbezug zu Grunde. Es wird empfohlen, einen größeren Schwerpunkt auf fachspezifische Vertiefungsmöglichkeiten zu legen

Die vorgelegten Arbeiten waren von verschiedenen Programmen (B.S. Business Administration, MBA, MBA IB und MIM) und alle waren fachspezifisch.

Seite 12 – Absatz 2

Eine mündliche Prüfung ist als Abschlussarbeit nach den KMK-Vorgaben nicht zulässig.

Für die Masterstudiengänge wird zum 1. September 2016 für alle neuen Studenten die Option mündliche Prüfung abgeschafft und es wird eine schriftliche Abschlussarbeit für alle Pflicht.

**3. Kriterium: Studiengangskonzept**

**a. Sachstand**

Seite 14 – Absatz 5

Es gibt keinen idealtypischen Studienverlaufsplan, der aufzeigt, welcher Kurs in welchem Semester belegt wird, sondern einen „Course Schedule" für jedes Semester.

Durch die relativ kleine Anzahl von Studenten ist es nicht schwierig für den Registrar und die Advisors sicherzustellen, dass kein Student einen Kurs belegt, für den das entsprechende Vorwissen nicht gegeben ist. Insgesamt gibt es maximal 6 Kurse mit prerequistes (s.u.).

- BA 512 Managerial Accounting
  Prerequisite – 2 undergraduate accounting courses or BA 513
- BA 515 Managerial Finance
  Prerequisite – 2 undergraduate accounting courses or BA 513
- BA 537 Operations and Productions Management
  Prerequisite: one management course or BA 529
- BA 523 Marketing Management
  Prerequisite: one marketing and one management course
- BA 541 International Corporate Finance

Prerequisite: BA 512 and BA 515

- BA 542 Comprehensive Business Management Seminar
  Prerequisites: at least 18 credits of graduate business level courses including one 500 level management course

**b. Bewertung**

Seite 15 – Absatz 6

Allerdings sieht sie innerhalb dieses Studiensystems keine Möglichkeit des Aufbaus von vertieftem Wissen. Die Umsetzung konsekutiver Kurse wird durch die monatliche Einschreibungsmöglichkeit erschwert und eine sequentielle Abfolge von Lernschritten ist nicht ausreichend gegeben.

Nein, das monatliche Einschreibsystem erschwert eine sequentielle Abfolge nicht. Da die Mehrzahl der Kurse keine Prerequisites haben können der Registrar und die Advisors immer sicherstellen, dass sobald 3 oder 4 Studenten einen der 6 prerequistes brauchen, dieser auch angeboten wird.

Seite 15 – Absatz 6

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Erstellung eines idealtypischen Studienverlaufsplans für die Bachelor- und Masterstudiengänge.

Die Unterteilung in den Bachelorstudiengängen, was wann unterrichtet wird, ist im amerkanischen System über lower – upper level Kurse geregelt. Die Lower level courses sind oft prerequisites für upper level Kurse. Siehe Anhang idealtypischer Studienverlauf B.S: Business Administration und B.A. International Economics. (Appendix 2, Appendix 3)

Für die Masterstudiengänge siehe oben auf derselben Seite.

Seite 16 – Absatz 2

Die Noten sollten in den Kurshandbüchern entsprechend den Rahmenvorgaben getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

Wir werden den Notenspiegel in jedes Handbuch einfügen.

Seite 16 – Absatz 5

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende entsprechen nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen. Das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sieht dies als obligatorisch an und empfiehlt studienorganisatorische Regelungen, wenn die Zulassungsvoraussetzungen an allen Standorten identisch sein müssen.

Wir sind keine deutsche sondern eine amerikanische Universität und haben daher andere Zulassungsvoraussetzungen.

**4. Kriterium: Studierbarkeit**

**a. Sachstand**

Seite 17 – Absatz 4

Aufgrund der heterogenen Levels und des unterschiedlichen Hintergrundwissens der Studierenden in einzelnen Kursen kommt es zu Wiederholungen, um alle auf das gleiche Niveau zu heben.

Im amerikanischen System wie im deutschen System gibt es Punkte/Themen, die in der ein oder anderen Form in vielen Kursen vorkommen z.B. WTO und Studenten die besser oder weniger gut vorbereitet sind.Dementsprechend gibt es mehr oder weniger vereinzelt Wiederholungen.

Seite 17 Absatz 4

Besonders in den Accounting Kursen bringen die Studierenden unterschiedliche Vorkenntnisse und Leistungsniveaus im jeweiligen Fachgebiet mit.

Es braucht dann mehr Zeit, um zuerst eine Angleichung der unterschiedlichen Ausgangsniveaus zu etablieren, damit alle KursteilnehmerInnen in den eigentlichen Kurs einbezogen werden können. Da die Accounting Kurse inhaltlich sehr umfangreich sind, ist das zeitlich sehr problematisch und oftmals sind die fehlenden Kenntnisse in einem umfangreichen Selbststudium aufzuholen. Das führt bei den Studierenden zum einen zu einer Unterforderung durch Wiederholungen, zum anderen setzt es ein hohes Maß an Eigeninitiative durch das umfangreichere Selbststudium voraus.

Nein, alle haben auf dem Papier (Abitur, High School Diploma) dieselben Vorkenntnisse – aber auch hier gibt es Studenten mit verschiedenen Fähigkeiten. Die einen haben mehr, die anderen weniger Probleme mit Zahlen. Studenten, die Schwierigkeiten haben, haben die Möglichkeit um Hilfe zu bitten – Professor, Tutor.com etc.

Seite 17 – Absatz 5

... dass die Kurse „Intercultural Communication“ und „Cross-Cultural Communication“ sich inhaltlich sehr stark überschneiden und einer der beiden Kurse gestrichen werden könnte.

Wir sind uns dessen bewusst und werden bei der nächsten Überprüfung der Programme unserer amerikanischen Akkreditierungsbehörde eine Änderung vorlegen.

Seite 17 – Absatz 6

In den Masterstudiengängen gibt es eine große Anzahl an Überschneidungen in Form von identischen Kursen.

Ja, aber nicht innerhalb eines Programmes.

Seite 17 – Absatz 6

Die Eingangsqualifikationen für die Studiengänge unterscheiden sich nach Aussage der Programmverantwortlichen.

Das ist richtig. Der Master in International Management (MIM) ist vom Ansatz her theoretischer als der MBA und vermittelt dementsprechend Hintergrundwissen, was nicht ausschließlich anwendbar sein muss. Daher sind die die Voraussetzungen im Bereich Accounting und Finance niedriger als in den anderen Masterstudiengängen.

**b. Bewertung**

Seite 18 – Absatz 4

Basierend auf der Aussage der Studierenden über unterschiedliche Vorkenntnisse und Leistungsniveaus im Bereich Accounting in den Bachelorstudiengängen, regt die Gutachtergruppe an, zusätzliche Mathematikkurse zur Angleichung des Levels anzubieten.

In Zukunft (voraussichtlich September 2016, spätestens Januar 2017) werden Studenten nur noch in die Accounting Kurse eingeschrieben, wenn Sie vorher unsere Mathematikkurse bestanden haben.

Seite 18 – Absatz 6

... Für den Master of Business Administration (MBA) ist der Kurs BA 513 „Managerial and Financial Accounting“ als Zugangsvoraussetzung erforderlich, eine Kombination von zwei Accounting Kursen, wohingegen für den Master of International Management (MIM) ein niedrigeres Niveau in Accounting und Finance ausreichend ist und der Kurs BA 513 „Managerial and Financial Accounting“ Bestandteil des Studiengangs ist. Aufgrund dieser divergierenden Zugangsvoraussetzungen und der hohen Anzahl an identischen Kursen in beiden Masterstudiengänge ist es für die Gutachtergruppe höchst fragwürdig, ob Level sieben in den Masterstudiengängen tatsächlich erreicht wird.

Es sind, wie schon beschrieben verschiedene Programme und daher haben sie auch verschiedene Voraussetzungen. Wie aus den Learning Outcomes ersichtlich wird, erreichen alle Masterkurse Level 7 (Dublin Descriptors).

**6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

**b. Bewertung**

Seite 21 – Absatz 3

Ein Partnerschaftsvertrag muss vorgelegt werden

Der Partnerschaftsvertrag, Appendix 4, wird nachgereicht.

**7. Kriterium: Ausstattung**

**b. Bewertung**

Seite 23 – Absatz 4 und 5

Nach ihrer Auffassung ist unter den gegebenen personellen Voraussetzungen die dauerhafte Sicherstellung der erforderlichen Qualität der Lehre fraglich. ...

... Dass unter diesen Umständen bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragen eine ausreichende fachliche Qualität gewährleistet wird, erscheint der Gutachtergruppe kaum möglich. Die fachliche Breite der personellen Ausstattung ist nicht gegeben, besonders die Kompetenzbreite für Betriebswirtschaftslehre, weshalb die Gutachtergruppe eine Vollzeitkapazitätserhöhung als dringend empfiehlt.

Dies gilt analog im Bereich der Volkswirtschaftslehre, wo es ebenfalls nur eine einzige halbe Professorenstelle gibt. Eine derartige, geringfügige Untersetzung der Lehre mit einschlägig fachlich qualifizierten und festangestellten ProfessorInnen gefährdet einen kontinuierlich sichergestellten Studienbetrieb.

Schiller International University hat ca. 30 qualifizierte Dozenten (viele mit einem PhD oder Dr.) die in den verschiedenen Programmen unterrichten. Der Annahme, dass durch Sie die erforderliche Qualität der Lehre fraglich ist, widerspricht die Hochschule

vehement. Alle Dozenten sind Spezialisten in ihren Fachbereichen und unternehmen regelmäßig Fortbildungsmaßnahmen.

Schiller wird zum 1. Januar 2017 eine Halbzeitstelle in Business Administration schaffen und bis Ende des Jahres, spätestens Anfang 2018, eine zweite halbe Stelle in Business Administration. Im Moment ist keine weitere Stelle für International Economics geplant, da in diesem Programm nur 5 Studenten eingeschrieben sind.

Seite 24 – Absatz 1

Ob die mit selbstständiger Lehre betrauten Lehrbeauftragten die an deutschen Universitäten erforderliche habilitationsäquivalente Qualifikation besitzen, konnte nicht geprüft werden.

Das amerikanische Bildungssystem kennt keine Habilitation. Für alle amerikanischen Universitäten ist ein Ph.D. ausreichend um eine Professur zu erlangen. Siehe folgende Beispiele von Job Angeboten:

Johns Hopkins:
http://eps.jhu.edu/2016/04/27/faculty-positions-in-geosciences-and-in-environmental-sciences/

Harvard:
https://academicpositions.harvard.edu/postings/6977

Worcester State University:
http://main.hercjobs.org/jobs/8303292/professor-business-management

http://main.hercjobs.org/jobs/8303291/professor-business-admin-graduate-health-care-management

University of Minnesota:
http://main.hercjobs.org/jobs/8303203/teaching-specialist-or-lecturer-2016-17

Unterschied zwischen deutschem und amerikanischem Doktor

https://www.academics.de/wissenschaft/vom_dr_zum_phd_doktorandenausbildung_in_deutschland_und_den_usa_im_vergleich_36383.html

Seite 24 – Absatz 2

Sie macht darauf aufmerksam, dass der IT-Bereich in der Bibliothek sehr klein ist und regt dazu an, besonders für den Studiengang Master of Business Admnistration in Management of Information Technology (MBA) den Bestand zu aktualisieren und zu erweitern.

Unsere Bibliothekarin weist darauf hin, dass die Bibliothek mehr als 20 neue Titel im Bereich IT Applications in Business und Management of Information Systems besitzt.

Nach Abschluss neuer Verträge Ende des Jahres werden viele Titel im Bereich IT nach mit Gale und ProQuest Verlage und durch Zugang zu den folgenden umfangreichen elektronischen Datenbanken für unsere Studenten zugänglich: Gale Silver Core, ProQuest Silver Core, ProQuest Advanced Business Bundle, Books 24/7 und ebrary Academic.

**9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

### a. Sachstand

Seite 25 – Absatz 1

Die Studierenden wünschen sich einen besseren Kommunikationsaustausch zwischen den VertreterInnen der Studierendenschaft und den Verantwortlichen für das Qualitätsmanagement bezüglich der Rückmeldungen zu den Lehrevaluationsergebnissen.

Die Administration zusammen mit dem Student Government hält regelmäßig Town Hall Meetings ab bei denen die Studenten über neue Entwicklungen aufgeklärt werden. Außerdem werden Informationen auf der Webseite sowie bei Facebook eingestellt.

### b. Bewertung

Seite 25 – Absatz 3

Die Gutachtergruppe rät zu einer Verbesserung der Kommunikation mit den Studierenden, um die Schließung des Qualitätsregelkreises zu gewährleisten.

Siehe oben.

## VII. Empfehlungen an die Akkreditierungskommission

Im Folgenden werden die Empfehlungen der Gutachtergruppe für die Studiengänge International Economics (B. A.), International Business (B. Sc.), Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) im Hinblick auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen dargestellt. Die Überprüfung erfolgte auf der Grundlage der Selbstdokumentation sowie im Rahmen der Begehung. Die von der Hochschule im Rahmen der Stellungnahme übermittelten Informationen wurden bei der Formulierung der Empfehlungen berücksichtigt.

### 1. Kriterium: Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,
- Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,
- Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
- und Persönlichkeitsentwicklung.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.1 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A1[9] Die Hochschule muss in den Bachelorstudiengängen einen Einführungskurs zum wissenschaftlichen Arbeiten einführen.

E1[10] Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sollten präziser formuliert werden.

E2 In den Kurshandbüchern sollten die Berufsbilder detaillierter und spezifischer skizziert werden.

E3 Berufsvorbereitende Anteile sollten in die Bachelorstudiengänge integriert und ein größerer Praxisbezug sollte etabliert werden.

E4 Durch geeignete Maßnahmen in der Auswahl des Lehrpersonals sowie der Qualitätssicherung in der Lehre ist sicherzustellen, dass aktuelle Forschung Eingang in die Lehre findet.

---

[9] A = Auflage

[10] E = Empfehlung

**2. Kriterium: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

Der Studiengang entspricht

(1) den Anforderungen des *Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse* vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung;

(2) den Anforderungen der *Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen* vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung;

(3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen;

(4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.2 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A2 In den Bachelorstudiengängen müssen insgesamt mindestens 180 ECTS auf dem Level sechs[11] unterrichtet werden.

A3 In den Bachelorstudiengängen sollten in den Kernfächern mehr aufbauende Kurse und im Bereich der Wahlfächer mehr Kurse mit fachspezifischen Inhalten der Themengebiete Business und Economics angeboten werden.

E5 Die Unterscheidbarkeit der Bachelorprogramme sollte durch eine geeignete Strukturierung in Pflicht- und Wahlkurse gewährleistet werden mit dem Ziel einer klaren betriebswirtschaftlichen Profilierung (International Business) bzw. einer volkswirtschaftlichen Profilierung (International Economics) der AbsolventInnen.

E6 In allen Masterstudiengängen sollte ein größerer Schwerpunkt auf Kurse mit fachspezifischen Vertiefungsthemen gelegt werden.

**3. Kriterium: Studiengangskonzept**

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

---

[11] Zur Aufschlüsselung der Levels nach den Dublin-Deskriptoren wird auf folgenden Link verwiesen: http://ecahe.eu/w/index.php/Bachelor's_degree

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie außerdem Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen und außerhochschulisch erbrachte Leistungen, ggf. gemäß der Lissabon Konvention. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden. Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.3 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

E7 Kooperationen mit der Industrie und Forschungsinstitutionen sollten verstärkt und ausgebaut werden.

E8 Die Noten in den Kurshandbüchern sollten getrennt von den Leistungspunkten ausgewiesen werden.

E9 Die Studiengangsprofile und Beschäftigungsfelder sollten in den Kurshandbüchern und im Katalog differenzierter dargestellt werden.

**4. Kriterium: Studierbarkeit**

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,
- eine geeignete Studienplangestaltung,
- die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,
- eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,
- entsprechende Betreuungsangebote sowie
- fachliche und überfachliche Studienberatung.

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.4 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A4 Durch eine geeignete Strukturierung in Einführungs- und Aufbaukurse sowie ggf. Propädeutika ist sicherzustellen, dass Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche BA-Vorkenntnisse erfolgreich am Studiengang Master in International Management (MIM) teilnehmen können.

E10 In den Bachelorstudiengängen sollten Mathematikvorkurse für die Accounting Kurse angeboten werden.

E11 Inhaltliche Überschneidungen der Kurse „Cross-Cultural Communication“ und „Intercultural Communication“ der Bachelorstudiengänge sollte überprüft werden.

**5. Kriterium: Prüfungssystem**

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die Prüfungsordnungen wurden einer Rechtsprüfung unterzogen.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.5 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**6. Kriterium: Studiengangsbezogene Kooperationen**

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.6 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die Gutachtergruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A5 Ein Partnerschaftsvertrag muss vorgelegt werden.

A6 Die Vergabe zweier separater Bachelor-Abschlüsse bzw. Master-Abschlüsse (durch die SIU und die University of Roehampton) ist zu beenden. Stattdessen ist ein gemeinsamer Abschluss oder nur einer der beiden Abschlüsse zu vergeben.

**7. Kriterium: Ausstattung**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei

werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.7 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist teilweise erfüllt.

A7 Es ist sicherzustellen, dass das haupt- und nebenamtlicher Personal über die für den Studienbetrieb notwendigen Qualifikationen verfügt.

A8 Der Lehranteil festangestellter ProfessorInnen ist auf mindestens 50 % zu erhöhen.

A9 Der Anteil der mit selbständiger Lehre betrauten Lehrbeauftragten ist anzugeben.

A10 Lehrbeauftragte, die mit selbständiger Lehre betraut werden, müssen einschlägige Qualifikationen vorweisen. Dies ist durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal festzustellen.

E12 Da die SIU an verschiedenen Standorten festangestellte ProfessorInnen beschäftigt, soll durch eine geeignete Kooperation dieser FachvertreterInnen bei der Rekrutierung von Lehrbeauftragten eine ausreichende fachliche Expertise sichergestellt werden.

E13 Die professorale Verantwortung im Recruiting sollte für alle Studiengänge gestärkt werden. Eine Vollzeitkapazitätserhöhung in der Betriebswirtschaftslehre und Volkswirtschaftslehre wird empfohlen.

E14 Der Bibliotheksbestand für den Bereich „Information Technology“ sollte aktualisiert und erweitert werden.

**8. Kriterium: Transparenz und Dokumentation**

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.8 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

**9. Kriterium: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule

Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

**Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.9 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist erfüllt.

E15 Die Kommunikation mit den Studierenden sollte bezüglich der Rückmeldungen zu den Lehrevaluationsergebnissen verbessert werden.

**10. Kriterium: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch**

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

**Empfehlung der Gutachtergruppe:**

Siehe dazu die anderen Kriterien.

**11. Kriterium: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund, und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

**Einschätzung der Gutachtergruppe:**

Auf der Grundlage des in Kapitel IV.11 dargestellten Sachstandes und seiner Bewertung kommt die GutachterInnengruppe hinsichtlich der Erfüllung des Kriteriums zu folgendem Ergebnis: Das Kriterium ist vollständig erfüllt.

## VIII. Entscheidung der Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat in ihrer 19. Sitzung am 19. September 2016 beschlossen, die Studiengänge International Economics (B. A.), International Business (B. Sc.), Master of International Management (MIM), Master of Business Administration (MBA), Master of Business Administration in International Business (MBA) und Master of Business Administration in Management of Information Technology (MBA) an der Schiller International University Heidelberg mit Auflagen und Empfehlungen zunächst befristet auf fünfzehn Monate zu akkreditieren.

Die Akkreditierungsentscheidung wurde unter Beachtung der besonderen Rahmenbedingungen und in Abstimmung mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates sowie dem Rechtsreferat des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg vorbereitet: Das Land Baden-Württemberg hat mit der Novellierung des Landeshochschulgesetzes 2014 eine Gestattungspflicht für ausländische Bildungsangebote und -einrichtungen (§ 72a LHG) eingeführt. Unter anderem erfordert § 72a LHG Abs. 3 Satz 1 Nr. 6 die Mitwirkung einer (in Deutschland) zugelassenen Akkreditierungsagentur an der Akkreditierung der Studiengänge der Niederlassung oder sonstigen Einrichtung.

Diese Neuerung ist im Zusammenhang mit dem wachsenden Stellenwert der Qualitätssicherung von (inter- und transnationaler) Hochschulbildung, aber auch der hochschulpolitisch gewollten Internationalisierung (einschließlich der Zunahme transnationaler Hochschulbildungsangebote) zu sehen.

Die Schiller International University gehört zu den ersten Einrichtungen, die einen Antrag auf Gestattung einer Niederlassung nach § 72a Abs. 3 LHG gestellt hat und hat nun mit ihren Studiengängen als erste ein Begutachtungs-/Akkreditierungsverfahren (bei **evalag**) in Baden-Württemberg durchlaufen, in dem die Erfüllung der deutschen Akkreditierungskriterien für Studiengänge überprüft wurde.

Die Zulassungsvoraussetzungen für Bachelorstudierende wurden nicht in die Begutachtung einbezogen, da das baden-württembergische Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bereits zuvor festgestellt hatte, dass diese nicht den Voraussetzungen, die ausländische Studierende an deutschen Hochschulen erfüllen müssen, entsprechen und daher anzupassen sind.

Die von der Gutachtergruppe vorgeschlagenen Auflagen und Empfehlungen wurden von den Mitgliedern der Akkreditierungskommission umfassend diskutiert. Die Akkreditierungskommission weicht in ihrem Votum bezüglich der Studiengänge in einigen Aspekten von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe ab. Sprachliche Veränderungen, die vorgenommen wurden, dienen vorrangig der Präzisierung.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Änderungen vorgenommen:

- A3 wird in eine Empfehlung (E5) umgewandelt, da die Hochschule diesen als Mangel konstatierten Sachverhalt im Rahmen der Lehrfreiheit gestalten kann.
- E9 wird gestrichen, da sie redundant mit E6 ist.
- E11 wird gestrichen, da der Gegenstand der Empfehlung eine Selbstverständlichkeit darstellt.
- A6 wird gestrichen, da dies mit den Vorgaben der Kultusministerkonferenz konform ist.
- A8 wird gestrichen, da es keine Regelung des Landes hierzu gibt.
- A7, A9 und A10 werden aufgrund des inhaltlichen Bezugs zu einer Auflage (A5) zusammengefasst.
- E12 wird gestrichen, da dies aufgrund der Vielzahl an internationalen Standorten europaweit nicht möglich ist.

Die vorläufige Akkreditierung erfolgt mit den im Folgenden dargestellten Auflagen und Empfehlungen und gilt zunächst für eine Dauer von fünfzehn Monaten.

**Folgende Auflagen und Empfehlungen werden ausgesprochen:**

**Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes**

A1[12] Die Hochschule muss in den Bachelorstudiengängen einen Einführungskurs zum wissenschaftlichen Arbeiten einführen.

E1[13] Die Qualifikationsziele aller Studiengänge sollen präziser formuliert werden.

E2 In den Kurshandbüchern sollen die Berufsbilder detaillierter und spezifischer skizziert werden.

E3 Ein größerer Praxisbezug in den Bachelorstudiengängen soll hergestellt werden.

E4 In den Masterstudiengängen soll ein größerer Schwerpunkt auf Kurse mit forschungsorientierten Themen gelegt werden.

**Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem**

A2 In den Bachelorstudiengängen müssen insgesamt mindestens 180 ECTS auf dem Level sechs[14] unterrichtet werden.

E5[15] In den Bachelorstudiengängen sollen in den Kernfächern mehr aufbauende Kurse und im Bereich der Wahlfächer mehr Kurse mit fachspezifischen Inhalten der Themengebiete Business und Economics angeboten werden.

E6 Die Unterscheidbarkeit der Bachelorprogramme soll durch eine geeignete Strukturierung in Pflicht- und Wahlkurse gewährleistet werden mit dem Ziel einer klaren betriebswirtschaftlichen Profilierung (International Business) bzw. einer volkswirtschaftlichen Profilierung (International Economics) der AbsolventInnen.

E7 In allen Masterstudiengängen soll ein größerer Schwerpunkt auf Kurse mit forschungsorientierten Themen gelegt werden.

**Studiengangskonzept**

E8 Kooperationen mit Unternehmen und Institutionen sollen verstärkt und ausgebaut werden.

E9 Die Angaben zu den Noten sollen in den Kurshandbüchern neben den Leistungspunkten enthalten sein.

---

[12] A = Auflage

[13] E = Empfehlung

[14] Entsprechend dem Europäischen Qualifikationsrahmen. Zur Aufschlüsselung der Levels nach den Dublin-Deskriptoren wird auf folgenden Link verwiesen: http://e-cahe.eu/w/index.php/Bachelor's_degree.

[15] Die Auflagen und Empfehlungen wurden aufgrund der Änderungen neu nummeriert.

**Studierbarkeit**

A3 Durch eine geeignete Strukturierung in Propädeutika, Einführungs- und Aufbaukurse sind die Voraussetzungen zu schaffen, dass Studierende ohne wirtschaftswissenschaftliche BA-Vorkenntnisse erfolgreich am Studiengang Master in International Management (MIM) teilnehmen können.

E10 In den Bachelorstudiengängen sollen Mathematikvorkurse für die Accounting Kurse angeboten werden.

**Studiengangsbezogene Kooperationen**

A4 Ein Partnerschaftsvertrag zwischen der University of Roehampton in London und der Schiller International University Heidelberg muss vorgelegt werden.

**Ausstattung**

A5 Es ist nachzuweisen, dass das haupt- und nebenamtliche wissenschaftliche Personal auf dem jeweiligen Level über die für den Studienbetrieb in Deutschland notwendigen Qualifikationen verfügt. Der Anteil der mit selbständiger Lehre betrauten Lehrbeauftragten ist anzugeben und diese müssen einschlägige Qualifikationen vorweisen. Dies ist durch ausreichend qualifiziertes Fachpersonal festzustellen.

E11 Die professorale Verantwortung in Berufungsverfahren von akademischem Personal soll für alle Studiengänge gestärkt werden.

E12 Der Bibliotheksbestand für den Bereich „Information Technology“ sollte aktualisiert und erweitert werden.

**Qualitätssicherung und Weiterentwicklung**

E13 Lehrevaluationsergebnisse und Maßnahmen sollen für die Studierenden transparenter sein.

E14 Die Ausweitung der Mitwirkung der Studierenden in einschlägigen „committees“ wird empfohlen.

**Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

E11 Regelungen zum Nachteilsausgleich sollen detaillierter und transparenter sein. Insbesondere soll die Aufnahme von Regelungen für Studierende mit Kindern in die „examination regulations“ sowie die Aufstellung eines Gleichstellungsplans und die Benennung eines konkreten Ansprechpartners für diesen Aufgabenbereich erfolgen.

Die Schiller International University Heidelberg wird gebeten, zum 1. Oktober 2017 einen Bericht über den dann erreichten Stand der Auflagenerfüllung vorzulegen.

## VIIII. Auflagenerfüllung

Die Hochschule hat am 14. September 2017 Unterlagen zur Auflagenerfüllung einreicht. Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe am 5. Oktober 2017 zur Einschätzung über die Erfüllung der Auflagen übermittelt. Am 16. November 2017 lagen die gutachterlichen Rückmeldungen im Hinblick auf eine Einschätzung der Auflagenerfüllung vor. Aus Sicht der Gutachtergruppe wurden zwei von fünf Auflagen (A 1 und A4) erfüllt. Die Auflagen A2, A3 und A5 sind nach Ansicht der Gutachtergruppe nicht erfüllt. Im Rahmen der Rückmeldung zur Auflagenerfüllung haben zwei Gutachter_innen darum gebeten Ihre Einschätzung als Sondervotum[16] auszuweisen. Am 28. November 2017 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen sowie die gutachterlichen Rückmeldungen inklusive der Sondervoten der Gutachter_innen der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt.

Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat über die Auflagenerfüllung im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Hochschule entschieden. Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen und der Empfehlung und Rückmeldungen der Gutachtergruppe ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Auflagen A1 und A4 sind erfüllt. Für die Erfüllung der Auflagen A2, A3 und A5 wurde eine Nachfrist bis zum 15. Juli 2018 gewährt.

Die Hochschule hat am 9. Januar 2018 erneut Unterlagen zur Auflagenerfüllung einreicht. Die von der Hochschule eingereichten Unterlagen wurden der Gutachtergruppe am 10. Januar 2018 zugestellt. Am 16. Januar 2018 lagen die gutachterlichen Rückmeldungen im Hinblick auf eine Einschätzung der Erfüllung der Auflagen vor. Die Gutachter_innen sehen trotz der Sondervoten mehrheitlich die Auflagen A2, A3 und A5 als erfüllt an. Am 23. Januar 2018 wurden die von der Hochschule eingereichten Unterlagen und die gutachterlichen Rückmeldungen inklusive der Sondervoten der Akkreditierungskommission von **evalag** zur Prüfung zugestellt. Die Akkreditierungskommission von **evalag** hat über Auflagenerfüllung im Rahmen des Akkreditierungsverfahren an der Hochschule entschieden.

Auf der Grundlage der eingereichten Unterlagen der Hochschule, der Rückmeldungen der Gutachtergruppe sowie der Kommunikation mit der Geschäftsstelle des Akkreditierungsrates und dem Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg (MWK) zum Umgang mit ausländischen Niederlassung gemäß §72a Landeshochschulgesetz Baden-Württemberg (LHG BW) und dem Recht des Sitzlandes der Hochschule (USA) ist die Akkreditierungskommission zu folgendem Ergebnis gekommen: Die Auflagen A2, A3 und A5 sind erfüllt. Mit dem Nachweis der Erfüllung der Auflagen erfolgt eine Verlängerung der Akkreditierung bis zum 31. Dezember 2021.

Die Hochschule muss den Nachweis über die Akkreditierung der zuständigen amerikanischen Akkreditierungsagentur in der Geschäftsstelle anzeigen.

---

[16] Sondervotum 1: Die Einrichtung wird als nicht akkreditierungsfähig eingeschätzt, da sie weit vom üblichen Standard deutscher Hochschulen entfernt ist.
Sondervotum 2: Die die inhaltliche Ausgestaltung der beiden Bachelorstudiengänge entspricht nicht dem, was für wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge an deutschen Universitäten und Fachhochschulen üblich ist. Die Curricula wirtschaftswissenschaftlicher Studiengänge an deutschen Universitäten weisen hohe Anteile fachlicher Module (BWL bzw. VWL) aus. Der geringe Anteil solcher Module an der Schiller University ist unüblich. Weiterhin werden die beiden Bachelorstudiengänge als interdisziplinäre, relativ generalistische Studiengänge angesehen.